



AMT SBLATT

für Amstetten . Bräunisheim . Hofstett-Emerbuch . Reutti . Schalkstetten . Stubersheim

Ausgabe 06 · Donnerstag, 05. Februar 2026

DIESE WOCHE IN AMSTETTEN

- 06.02.2026 Vortrag „Reise durch Südafrika“
(Kultur und Begegnungshaus)
- 07.02.2026 Mitgliederversammlung Brauchtum
(Gymnastikhalle Schalkstetten)
- 07.02.2026 Fasching (Gemeindehalle
Stubersheim)
- 07.-08.02.26 La Pietra Verde Winter Cup
(Aurainhalle)
- 10.02.2026 Gelber Sack
- 10.02.2026 Blaue Tonne (Amstetten ges., Reutti)
- 11.02.2026 Blaue Tonne (Stubersheim, Schalk-
stetten, Bräunisheim, Hofstett-
Emerbuch)

**Kostüme
willkommen**

2026

FASCHING
Gemeindehalle
Stubersheim

**TANZ mit DJ &
BARBETRIEB**

**EINTRITT
FREI**

7. FEBRUAR 2026
AB 20:06 UHR
LÖSCHGRUPPE STUBERSHEIM

LA PIETRA VERDE **SVA**
RISTORANTE · PIZZERIA **AMSTETTEN**
WINTER-CUP 1946

Samstag 07.02.2026
Ab 9:00 Uhr **E-Jugend**
Ab 12:30 Uhr **D-Jugend**
Ab 16:00 Uhr **B-Jugend**

Sonntag 08.02.2026
Ab 10:00 Uhr **G-Jugend**
Ab 13:00 Uhr **F-Jugend**

*Für Speis und Trank, ist bestens gesorgt.
Wir freuen uns, euch in der Halle
begrüßen zu dürfen.*

*Die Turniere werden in der Aurainhalle in
Amstetten stattfinden.*

Amstetten
ALB-DONAU-KREIS

**Kreative Unterstützung für unsere
Öffentlichkeitsarbeit gesucht!**

ÄRZTLICHER SONNTAGSDIENST**Für Amstetten mit Teilorten:**

Notfallpraxis im Bundeswehrkrankenhaus Ulm

Ärztlicher Bereitschaftsdienst:**Montag bis Freitag 18 - 8 Uhr****Samstag, Sonn- und Feiertag: 8 - 8 Uhr**

Eingerichtet ist eine zentrale Notfallpraxis am Bundeswehrkrankenhaus Ulm, Oberer Eselsberg 2, 89081 Ulm, die folgende Öffnungszeiten hat:

Montag bis Freitag 18 bis 23 Uhr

Samstag, Sonn- und Feiertag: 8 bis 23 Uhr

Zu diesen Zeiten können Patienten ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen, dort ist ständig ein Arzt vorhanden.

Patienten, die nicht in die Notfallpraxis kommen können, wenden sich bitte unter der zentralen Telefonnummer 116 117 an den diensthabenden Arzt. Diese Rufnummer gilt auch, wenn ein Patient zu den Zeiten des Notdienstes außerhalb der Öffnungszeiten der Notfallpraxis ärztliche Hilfe benötigt.

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht mit dem Rettungsdienst zu verwechseln, der in medizinischen Notfällen zu rufen ist. Dazu gehören insbesondere Verdacht auf Schlaganfall oder Herzinfarkt, starke Blutungen, Atemnot oder Vergiftungen.

In diesen Fällen ist sofort die 112 anzurufen.

Kinder-Notfallpraxis

Die Kinder-Notfallpraxis ist für die Gebiete Stadt Ulm, den Alb-Donaukreis, sowie für Neu-Ulm, Nersingen, Senden und Vöhringen zuständig.

Ärztlicher Notdienst für Kinder und Jugendliche:

Zentrale Notfallpraxis an der Universitätsklinik für Kinder- und Jugendliche, Eythstraße 24, 89075 Ulm

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 19.00-21.30 Uhr, Samstag, Sonn- und Feiertag 9.00-20.30 Uhr

Zu diesen Zeiten können Eltern mit ihren Kindern ohne Voranmeldung in die Praxis kommen. Außerhalb dieser Zeiten übernimmt die Universitätsklinik für Kinder und Jugendliche die Versorgung.

Rufnummern der fachärztlichen Notfalldienste:

Augenärzte 01801 9293-50

Kinderärzte 01801 9293-43

In Gerstetten mit Teilorten und Bräunisheim:**Notfallpraxis im Klinikum Heidenheim**

Tel. 07321 480050

Zahnärztlicher Notdienst:

Notfalldienstnummer 01801-116 116

Die landesweit einheitliche Telefonnummer für den zahnärztlichen Notfalldienst in Baden-Württemberg wurde angepasst.

Die neue Notfalldienstnummer lautet: **01801-116 116**. Mit der Eingabe der Postleitzahl über die Telefontastatur bekommt der Anrufende die für ihn zuständigen diensthabenden Praxen angesagt.

Für Anrufe aus dem deutschen Fest- und Mobilfunknetz fallen Kosten in Höhe von 0,039 Euro/Minute an

NOTRUF**112**

Polizeinotruf (Unfall, Überfall)	110
Notarzt/Rettungsdienst	112
Feuerwehr	112
Polizeiposten Amstetten	07331 71570
Polizeidirektion Ulm	0731 188-0
Krankentransport (Geislingen)	07331 19222
Helfensteinklinik Geislingen	07331 23-0
Energieversorgung Filstal (Störungsdienst)	07161 77677
Alb-Elektrizitätswerk (Störungsdienst)	07331 209-777
Zweckverband Wasserversorgung Ostalb	0172 7327020

SOZIALE DIENSTE**Sozialstation Ulmer Alb**

Amstetten, Tel. 07331 7159708

Bürozeiten: Donnerstags 14.00 – 16.00 Uhr und nach Vereinbarung.

Hospizverein Eleison Ulmer Alb e.V

Wir begleiten Sie bei schwerer Krankheit und in Ihren letzten Tagen. Außerdem sind wir gerne für Sie da um zu beraten und zur Begleitung in Trauerzeiten.

Unser Angebot steht kostenfrei allen Menschen unabhängig ihrer Religion und Herkunft zur Verfügung.

Wir bieten Sprechzeiten jeden 1. und 3. Donnerstag von 16.00-18.00 Uhr nach Vereinbarung an.

Tel. 01522 21800-11 oder Tel. 01522 2180-111

Hospizverein Eleison, Am Bahnhof 1, 89173 Lonsee Ursprung, www.hospizverein-eleison.de**Nachbarschaftshilfe Amstetten**

... helfen wo Hilfe gebraucht wird ...

Menschen helfen Menschen

Doris Urnauer, Tel. 0170 5916732

Pflegestützpunkt Alb-Donau-Kreis,

Schillerstraße 30 (Gebäude B), 89077 Ulm

Mi. – Fr. Esther Blaum

Telefon 0731 185-4505

E-Mail: esther.blaum@alb-donau-kreis.de**Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle**

Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle für Menschen mit psychischen Erkrankungen und ihre Angehörigen im Alb-Donau-Kreis Mühlweg 8 (Gemeindepsychiatrisches Zentrum Ehingen) 89 584 Ehingen

Tel.: 07391 – 703147

E-Mail: team@ibb.alb-donau-kreis.deHomepage: www.ibb.alb-donau-kreis.de**Sprechzeiten:**

Nach telefonischer Terminvereinbarung Telefonisch sind wir jederzeit für Sie erreichbar (Anrufbeantworter). Bitte hinterlassen Sie Ihren Namen und Ihre Telefonnummer mit einer Wiederholung. Wir rufen Sie zurück!

Redaktionsschluss Amstetten

Dienstag, 8.00 UhrE-Mail: info@amstetten.de

RATHAUS AMSTETTEN

Bürgermeister – Sprechstunde

Nach Vereinbarung, Telefon 07331/3006-0

Öffnungszeiten im Rathaus

Montag bis Freitag	8.30 – 12.00 Uhr
Montagnachmittag	14.30 – 18.00 Uhr
Donnerstagnachmittag	14.00 – 16.00 Uhr

Kontakte

Bürgermeister Johannes Raab
johannes.raab@amstetten.de 07331/3006-12

Vorzimmer
Frau Egin
ebru.egin@amstetten.de 07331/3006-12

Haupt- und Personalamt
Herr Holl (Leitung)
adrian.holl@amstetten.de 07331/3006-16

Kindergartenverwaltung
Frau Ruß
Susanne.russ@amstetten.de 07331/3006-62

Bürgerbüro
Frau Demuth
britta.demuth@amstetten.de 07331/3006-17

Frau Grauer
melanie.grauer@amstetten.de 07331/3006-18

Standesamt
Frau Mast
ulrike.mast@amstetten.de 07331/3006-13

Finanzwesen
Frau Essig (Leitung)
natalie.essig@amstetten.de 07331/3006-90

Gemeindekasse
Frau Heuschkel
susanne.heuschkel@amstetten.de 07331/3006-92

Frau Peters
miriam.peters@amstetten.de 07331/3006-40

Steuern/Abgaben
Frau Weidinger
diana.weidinger@amstetten.de 07331/3006-91

Ortsbauamt
Herr Werner (Leitung)
manfred.werner@amstetten.de 07331/3006-60

Frau Frieß
antje.friess@amstetten.de 07331/3006-61

Frau Engmann
daniela.engmann@amstetten.de 07331/3006-61

Flüchtlingsbetreuung
Frau Walter
gisela.walter@amstetten.de 07331/3006-41

Bücherei
Frau Schneider
iris.schneider@amstetten.de 07331/3006-33

Frau Rück
christina.rueck@amstetten.de 07331/3006-33

IMPRESSUM

IMP

Herausgeber: Bürgermeisteramt Amstetten
Tel. 07331 3006-0, www.amstetten.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Druck & Medien Zipperlen GmbH, Dieselstraße 3,
89160 Dornstadt, Tel. 07348 9876-0,
E-Mail: verlag@zipperlen.de

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN **Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Amstetten für das Haushaltsjahr 2026**

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 26.01.2026 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	13.347.600
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-14.173.300
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-825.700
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	350.500
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	350.500
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-475.200

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	12.835.700
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-12.479.500
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	356.200
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	3.021.000
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-3.464.200
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-443.200



2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-87.000
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-209.000

EUR

2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-209.000
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-296.000

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen [sowie für die Ablösung von inneren Darlehen aus Mitteln, die für Rückstellungen für die Stilllegung und Nachsorge von Abfalldeponien erwirtschaftet wurden,] (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR, davon für die Ablösung von inneren Darlehen auf 0 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 750.000 EUR.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 340 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge, 320 v. H.
2. für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge, 350 v. H.

§ 6 Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit Haushaltsplan wird hiermit öffentlich bekannt gegeben.

Alle Interessierte können in die Haushaltssatzung 2026 mit Haushaltsplan in der Zeit von Montag, den 09.02.2026 bis Mittwoch, den 18.02.2026, je einschließlich, während der üblichen Dienstzeiten auf dem Rathaus Amstetten, Lonetalstraße 19, Bürgerbüro, Einsicht nehmen.

Verfahrens- und Formvorschriften:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder auf Grund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Absatz 4 der Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Amstetten, den 26.01.2026

gez. Johannes Raab, Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

für die Wahl zum Landtag am 8. März 2026

1. Das Wählerverzeichnis für die Landtagswahl der Gemeinde Amstetten wird in der Zeit vom **16.02.2026** (20. Tag vor der Wahl) bis **20.02.2026** (16. Tag vor der Wahl) während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag – Freitag von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr, Montag von 14:30 Uhr bis 18:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr im Bürgerbüro der Gemeinde Amstetten, Lonetalstraße 19, 73340 Amstetten für Wahlberechtigte **zur Einsicht** bereitgehalten. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach dem Bundesmeldegesetz eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der **Einsichtsfrist** vom 20. bis 16. Tag vor der Wahl, **spätestens am 20.02.2026** (16. Tag vor der Wahl) bis 12:00 Uhr im Bürgerbüro der Gemeinde Amstetten, Lonetalstraße 19, 73340 Amstetten Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten **spätestens am 15.02.2026** (21. Tag vor der Wahl) **eine Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 65 Ehingen durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Er kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - 5.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person;
 - 5.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person, wenn
 - 5.2.1 sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 11 Absatz 2 Satz 3 der Landeswahlordnung (bis zum 15.02.2026 (21. Tag vor der Wahl)) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Absatz 4 Satz 1 oder 3 des Landtagswahlgesetzes versäumt hat,
 - 5.2.2 ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 11 Absatz 2 Satz 3 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Absatz 4 Satz 1 oder 3 des Landtagswahlgesetzes entstanden ist,

5.2.3 Ihr Wahlrecht im Einspruchs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeister bekannt geworden ist.

Der **Wahlschein** kann bis **zum 06.03.2026** (2. Tag vor der Wahl), **15:00 Uhr**

Im Bürgerbüro der Gemeinde Amstetten, Lonetalstraße 19, 73340 Amstetten schriftlich, elektronisch (zum Beispiel durch Telefax, E-Mail) oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden.

Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung oder aufgrund der Anordnung einer Absonderung nach dem Infektionsschutzgesetz der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder er ihn verloren hat, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2.1 bis 5.2.3 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch **bis zum Wahltag, 15:00 Uhr**, stellen.

6. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person

7.1 einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,

7.2 einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl und

7.1 einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift, wohin der Wahlbrief zu übersenden ist, sowie die Bezeichnung der Dienststelle der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat (Ausgabestelle), und die Wahlscheinnummer oder der Wahlbezirk angegeben sind.

8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch den Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An eine andere Person können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

9. Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin am 08.03.2026 und eine etwa erforderlich werdende Stichwahl am 22.03.2026

Bei der Wahl des Bürgermeisters der Bürgermeisterin und der etwa erforderlich werdenden Stichwahl kann nur wählen, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

1. Wählerverzeichnis

1.1 In das Wählerverzeichnis werden **von Amts wegen** die für die Wahl am 08.03.2026 Wahlberechtigten **eingetragen**.

Wahlberechtigte, die erst für die etwaige Stichwahl wahlberechtigt sind, werden, wenn sie bei der Aufstellung des Wählerverzeichnisses bekannt sind, in das Wählerverzeichnis mit einem Sperrvermerk für die erste Wahl eingetragen; im Übrigen erhalten sie auf Antrag einen Wahlschein (siehe Nr. 2).

Wahlberechtigte, die für die erste Wahl in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens 15.02.2026 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann (siehe Nr. 1.3).

Wahlberechtigte, die erst für die etwaige Stichwahl wahlberechtigt sind, erhalten erst eine Wahlbenachrichtigung, sobald absehbar ist, dass eine Stichwahl stattfindet. Sie können nach Nr. 1.3 die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen.

Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde haben wird.

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindevahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, sind mit der Rückkehr wahlberechtigt. Wahlberechtigte, die nach ihrer Rückkehr am Wahltag noch nicht mindestens drei Monate in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, **werden nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**.

Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 der Kommunalwahlordnung (KomWO) beizufügen.

Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt Amstetten, Lonetalstraße 19, 73340 Amstetten** bereit.

Die Anträge auf Eintragung müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen – spätestens bis zum Sonntag 15.02.2026 beim Bürgermeisteramt Amstetten, Lonetalstraße 19, 73340 Amstetten eingehen.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen; § 30 KomWO gilt entsprechend.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der/die Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern nicht gleichzeitig ein Wahlschein beantragt wurde. Dies gilt auch für die erst für die etwaige Stichwahl Wahlberechtigten.

1.2 Das Wählerverzeichnis wird an den Werktagen vom 16.02.2026 bis 20.02.2026 während der allgemeinen Öffnungszeiten Montag – Freitag von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr, Montag von 14:30 Uhr – 18:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr für

Wahlberechtigte zur Einsichtnahme im Bürgerbüro der Gemeinde Amstetten, Lonetalstraße 19, 73340 Amstetten bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Einsicht und Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Abs. 1 bis 4 Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch Datensichtgerät möglich. 7)

- 1.3 Der Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist, spätestens am Freitag, dem 20.02.2026 bis 12:00 Uhr beim Bürgermeisteramt Amstetten, Lonetalstraße 19, 73340 Amstetten die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen. Der Antrag kann schriftlich oder zur Niederschrift gestellt werden.
- 1.4 Der Wahlberechtigte kann grundsätzlich nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben. Wer in einem anderen Wahlraum oder durch Briefwahl wählen möchte, benötigt dazu einen Wahlschein (siehe Nr. 2).

2. Wahlscheine

2.1 Einen Wahlschein erhält auf Antrag

- 2.1.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
- 2.1.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
 - a. wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Eintragung in das Wählerverzeichnis nach § 3 Abs. 2 und 4 und § 3b Abs. 1 KomWO (vgl. 1.1) oder die Berichtigung des Wählerverzeichnisses (vgl. 1.3) zu beantragen; dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO vorzulegen,
 - b. wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antrags- oder Einsichtsfrist entstanden ist,
 - c. wenn sein Wahlrecht im Widerspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeisteramt bekannt geworden ist.
- 2.2 Für eine etwa erforderlich werdende **Stichwahl** am 22.03.2026 erhält ferner einen Wahlschein von Amts wegen, wer für die Wahl am 08.03.2026 einen Wahlschein nach Nr. 2.1.2 erhalten hat.
- 2.3 Wahlscheine können

für die Wahl am 08.03.2026 bis Freitag **06.03.2026, 18:00 Uhr**, für eine etwa erforderlich werdende Stichwahl am 22.03.2026 bis Freitag 20.02.2026, 18:00 Uhr **beim Bürgermeisteramt Amstetten, Lonetalstraße 19, 73340 Amstetten schriftlich, mündlich oder elektronisch (nicht aber telefonisch) beantragt werden.**

Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung oder aufgrund der Anordnung einer Absonderung nach dem Infektionsschutzgesetz der Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Wahlschein noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, beantragt werden. Das Gleiche gilt für die Beantragung eines Wahlscheins aus einem der unter Nr. 2.1.2 genannten Gründen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich für die Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag **vor** der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

- 2.4 Wer einen Wahlschein hat, kann entweder in einem beliebigen Wahlraum der Gemeinde Amstetten oder durch Briefwahl wählen. Der Wahlschein enthält dazu nähere Hinweise. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl
- einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird. Der Wahlberechtigte, der seine Briefwahlunterlagen beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens oder Schreibens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt (zulässige Assistenz). Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfestellung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

- 2.5 Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem Wahlschein so rechtzeitig an den Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses der Gemeinde, die auf dem Wahlbrief angegeben ist, absenden, dass er dort spätestens am **Wahltag bis 18:00 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post unentgeltlich befördert.

Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Amstetten, 30.01.2026

Die Gemeindebehörde

Wahlbekanntmachung

1. Am 8. März 2026 findet die Wahl zum 18. Landtag von Baden-Württemberg statt. Die Wahl dauert von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr.
2. Die Gemeinde Amstetten ist in folgende 8 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Zimmer-Nr.)
001	Kulturhaus Alte Schule	Kirchgasse 10, 73340 Amstetten
002	Vortragssaal Rathaus	Lonetalstraße 19, 73340 Amstetten

003	Gemeinschaftshaus Hofstett-Emerbuch	Im Burrach 2, 73340 Amstetten
004	Gemeindehalle Stubersheim	Katzensteige 11, 73340 Amstetten
005	Gemeinschaftsraum Bräunisheim	Wiesenweg 1, 73340 Amstetten
006	Rathaus Reutti	Ortsstraße 33, 73340 Amstetten
007	Grundschule Schalkstetten	Poststraße 10, 73340 Amstetten
008	Kinderhaus Sandrain	Am Sandrain 1, 73340 Amstetten

Die Gemeinde Amstetten ist in 8 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 26.01.2026 bis 15.02.2026 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16:00 Uhr im Großen Sitzungssaal der Gemeinde Amstetten, Lonetalstraße 19, 73340 Amstetten zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und zur Identitätsfeststellung ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- für die **Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck** die Namen der Bewerber und gegebenenfalls Ersatzbewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei Kreiswahlvorschlägen von Einzelbewerbern außerdem die Angabe Einzelbewerber und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- für die **Wahl nach Landeslisten in blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Listenbewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine **Erststimme** in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll, und seine **Zweitstimme** in der Weise, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine oder dem besonderen Nebenraum darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung

des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
- durch Briefwahl teilnehmen

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen Wahlschein, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelmuschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelmuschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 8 Absatz 3 Satz 2 des Landtagswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 8 Absatz 4 Satz 2 des Landtagswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absätze 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Amstetten, 30.01.2026

Die Gemeindebehörde

Öffentliche Bekanntmachung zur Durchführung der Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin am 08.03.2026

Zur Durchführung der Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin wird bekannt gemacht:

- Die **Wahlzeit** dauert von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr.
- Die Gemeinde Amstetten ist in folgende 8 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Zimmer-Nr.)
001	Kulturhaus Alte Schule	Kirchgasse 10, 73340 Amstetten
002	Vortragssaal Rathaus	Lonetalstraße 19, 73340 Amstetten
003	Gemeinschaftshaus Hofstett-Emerbuch	Im Burrach 2, 73340 Amstetten
004	Gemeindehalle Stubersheim	Katzensteige 11, 73340 Amstetten
005	Gemeinschaftsraum Bräunisheim	Wiesenweg 1, 73340 Amstetten

006	Rathaus Reutti	Ortsstraße 33, 73340 Amstetten
007	Grundschule Schalkstetten	Poststraße 10, 73340 Amstetten
008	Kinderhaus Sandrain	Am Sandrain 1, 73340 Amstetten

Die Gemeinde ist in 8 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens zum 15.02.2026 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der/die Wahlberechtigte wählen kann.

3. **Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.** Der Stimmzettel enthält den Namen des Bewerbers/der Bewerberin bzw. die Namen der Bewerber/innen. Der Wähler kann auch eine nicht im Stimmzettel vorgedruckte wählbare Person wählen. Wählbar sind Deutsche im Sinne von Artikel 116 des Grundgesetzes und Unionsbürger, die vor der Zulassung der Bewerbungen in der Bundesrepublik Deutschland wohnen; die Bewerber müssen am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben und müssen die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintreten und dürfen nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen sein.
4. **Jeder Wähler hat eine Stimme.** Er gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel
 - den Namen eines/einer im Stimmzettel vorgedruckten Bewerbers/Bewerberin ankreuzt oder auf sonst eindeutige Weise ausdrücklich als gewählt kennzeichnet; das Streichen der übrigen Namen allein genügt jedoch nicht
 - oder den Namen einer anderen wählbaren Person mit weiteren Angaben zur zweifelsfreien Identifizierung dieser Person in die freie Zeile einträgt.
 - den Namen des/der im Stimmzettel vorgedruckten Bewerbers/Bewerberin ankreuzt oder auf sonst eindeutige Weise ausdrücklich als gewählt kennzeichnet
 - oder den Namen einer anderen wählbaren Person mit weiteren Angaben zur zweifelsfreien Identifizierung dieser Person in die freie Zeile einträgt.
 Der Wähler kann den Stimmzettel auch ohne Kennzeichnung abgeben; dann erhält der/die im Stimmzettel vorgedruckte Bewerber/in eine Stimme.
 - den Namen einer wählbaren Person mit weiteren Angaben zur zweifelsfreien Identifizierung dieser Person in die freie Zeile einträgt.
5. **Jeder Wähler kann** – außer in den unter Nr. 6 genannten Fällen – nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren amtlichen Personalausweis, Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis, oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Jeder Wähler erhält beim Betreten des Wahlraums den amtlichen Stimmzettel ausgehändigt. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und dort in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.
6. Wer einen **Wahlschein** hat, kann an der Wahl
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk der Gemeinde Amstetten
 - oder
 - b) durch Briefwahl teilnehmen.
 Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich vom Bürgermeisteramt einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so

rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden. Der Wahlschein enthält außerdem auf der Rückseite nähere Hinweise darüber, wie durch Briefwahl gewählt wird.

7. Es wird besonders darauf hingewiesen, dass die Stimmabgabe ungültig ist, wenn der Stimmzettel beleidigende oder auf die Person des Wählers hinweisende Zusätze oder nicht nur gegen einzelne Bewerber gerichtete Vorbehalte enthält. Bei Briefwahl gilt dies außerdem, wenn sich im Stimmzettelumschlag eine derartige Äußerung befindet sowie bei jeder Kennzeichnung des Stimmzettelumschlags.
8. Der **Wahlberechtigte** kann seine Stimme **nur einmal und nur persönlich** abgeben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 19 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz). Wahlberechtigte, die des Lesens oder Schreibens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, können sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von dem Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt (zulässige Assistenz). Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Außerdem ist die Hilfsperson zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie durch die Hilfeleistung erlangt hat. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuchs).
9. Die **Wahlhandlung** sowie die anschließende **Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses** sind **öffentlich**. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Amstetten, 30.01.2026

Bürgermeisteramt
Johannes Raab
Bürgermeister

GEMEINDLICHE MITTEILUNGEN

Fundsache

Am Montag, 02.02.2026 wurde im Seiteneingang des Rathauses ein Headset mit Kabel gefunden.

Fundtiere

Am Sonntag, den 01.02.2026, wurden in der Lonetalstraße sieben graue Katzen gefunden. Es handelt sich um britisch kurzhaar Katzen, unbekanntes Alters. Die Katzen sind in keinem guten Zustand, alle haben massive Ohrmilben, diverse Verletzungen und kahle Fellstellen und untergewichtig. Die Katzen wurden beim Tierschutzverein Geislingen und Umgebung e.V., Aufhauser Straße 46, 73312 Geislingen-Türkheim abgegeben. Wir bitten den Besitzer oder die Besitzerin sich unter folgender Nummer 07331-931722 zu melden.

Vielen Dank.



Stellenanzeige

Kreative Unterstützung für unsere Öffentlichkeitsarbeit gesucht!

Die Gemeinde Amstetten (4.200 Einwohner) ist nicht nur ein wirtschaftlich starker Standort mit einem ländlich geprägten sozialen Leben und einer hervorragenden Infrastruktur, sondern auch ein moderner und engagierter Arbeitgeber. Eine zeitgemäße und lebendige Öffentlichkeitsarbeit ist uns dabei besonders wichtig.

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen **Mitarbeiter (m/w/d) für Öffentlichkeitsarbeit** unbefristet auf geringfügiger Basis (Minijob)

Was bringen Sie mit?

Das Aufgabengebiet umfasst die Unterstützung der Gemeinde in allen Bereichen der Öffentlichkeitsarbeit. Dazu gehören insbesondere:

- ✓ Pflege und Weiterentwicklung der gemeindlichen Internetseite
- ✓ Betreuung der Social-Media-Kanäle
- ✓ Erstellung und Aufbereitung von Texten, Bildern und Beiträgen
- ✓ Unterstützung bei der Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen
- ✓ Mitarbeit bei Projekten der Gemeinde mit Außenwirkung

Sie haben Interesse an Medien, Kommunikation und Gestaltung, arbeiten selbstständig und zuverlässig und bringen ein gutes Gespür für Sprache und Darstellung mit. Idealerweise verfügen Sie über erste Erfahrungen im Bereich Öffentlichkeitsarbeit, Social Media, Marketing, Journalismus oder einem vergleichbaren Bereich. Der sichere Umgang mit digitalen Medien und gängigen Office-Anwendungen wird vorausgesetzt.

Was bieten wir Ihnen?

Eine abwechslungsreiche und kreative Tätigkeit in einem motivierten, aufgeschlossenen Team innerhalb einer modernen Gemeindeverwaltung. Sie erhalten die Möglichkeit, die Außendarstellung der Gemeinde aktiv mitzugestalten und eigene Ideen einzubringen. Die Vergütung erfolgt entsprechend der Qualifikation und Erfahrung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) auf geringfügiger Basis (Minijob).

Konnten wir Sie neugierig machen? Dann bewerben Sie sich bei der Gemeindeverwaltung Amstetten, Haupt- und Personalamt, Lonetalstraße 19, 73340 Amstetten. Für weitere Auskünfte steht Ihnen der Leiter des Haupt- und Personalamts Herr Adrian Holl, unter 07331/3006-16 oder per E-Mail adrian.holl@amstetten.de gerne zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Sie!



Jagdgenossenschaft Reutti

Rehessen

Unsere Jagdpächter laden alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft mit Partner zum Rehessen ein. Termin: Mittwoch 11.2.2026 19.30 Uhr im Gasthaus zur gesunden Luft in Reutti.

Anmeldung bei Dieter Claus Tel. 0172/9193296 bis spätestens 6.2.2026. Unbedingt erforderlich!



GLÜCKWÜNSCHE



Die Gemeinde gratuliert – auch denjenigen, die nicht genannt werden wollen – recht herzlich und wünscht für die Zukunft alles Gute.

STANDESAMT

Sterbefall

30.01.2026 Dora Maria Pretschner, geb. Weishaupt
Römerstraße 37, Nellingen

31.01.2026 Luise Barbara Fetzer, geb. Hauff
Schillerstraße 11, Schalkstetten

Den Angehörigen gilt unsere herzliche Anteilnahme!

BEKANNTMACHUNGEN DER ORTSTEILE

WP Schalkstetten: Information zur anstehenden Anlieferung der Großkomponenten und finalen Errichtung der Windenergieanlagen

Der Fundament- und Betonturmbau im WP Schalkstetten wurde im vergangenen Jahr erfolgreich abgeschlossen. Im Januar 2026 erfolgen nun die letzten vorbereitenden Arbeiten an der Zuwegung, insbesondere im Bereich zweier Kuppen an der K7313 zwischen Amstetten und Schalkstetten, an der temporären Umfahrung von Schalkstetten sowie im Windpark selbst. Ab voraussichtlich Kalenderwoche 6 beginnt die Anlieferung der ersten Bauteile, die Hauptkomponenten folgen ab Kalenderwoche 7.

Der Antransport der einzelnen Großkomponenten wird bei Nacht über die A8, Autobahnabfahrt bei Dornstadt und anschließend über die B10 erfolgen. Ab Amstetten biegen die Transporte dann über die K7313 in Richtung Schalkstetten ab, wobei Schalkstetten selbst über eine temporäre Plattenstraße umfahren wird. Aufgrund der vorbereiteten externen Zuwegung und der temporären Umfahrung von Schalkstetten wird nicht mit größeren Verkehrsbehinderungen gerechnet. Kurzfristige Verzögerungen oder Einschränkungen lassen sich dennoch nicht ganz ausschließen – wir bitten um Verständnis. Die Wege im Windpark selbst werden während den Errichtungsarbeiten aus Sicherheitsgründen gesperrt sein. Auch hier bitten wir um Verständnis.

Für Fragen und Rückmeldungen steht Ihnen Herr Steinacker (steinacker@uhl-windkraft.de, Tel.: 07961/9800-36) und Herr Häussler (haeussler@uhl-windkraft.de, Tel.: 07961/9800-14) von der Firma Uhl Windkraft als Ansprechpartner zur Verfügung.

Sobald alle Komponenten vor Ort sind, starten voraussichtlich ab Mitte März die Errichtungsarbeiten. Die einzelnen Bauteile werden dann vor Ort mittels eines großen Raupenkrans montiert. Nach Durchführung sämtlicher Tests und Einstellung der Anlagen wird die finale Inbetriebnahme voraussichtlich gegen Sommer/Herbst 2026 stattfinden.



Bild: Markus Voelter



Bild: Markus Voelter

Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates Schalkstetten.

Am Montag, den 09.02.2026 findet um 20:00 Uhr im Bahnhof Schalkstetten eine öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates statt.

Tagesordnung:

1. Ausscheiden von Ortschaftsrat Markus Eberhardt
2. Nachrücken von Holger Bicheler in den Ortschaftsrat Schalkstetten
3. Verpflichtung von Ortschaftsrat Holger Bicheler
4. Bauantrag - Binsenstraße 2, Flst. Nr. 249/1, 249/2
5. Tempowarner / Standorte
6. Ortsteilförderung
7. Bekanntgaben und Verschiedenes
8. Fragen aus dem Ortschaftsrat
9. Bürgerfragen

Alle Bürger sind herzlich eingeladen
gez. Manfred Eberhardt
Ortsvorsteher

FREIWILLIGE FEUERWEHR



FREIWILLIGE FEUERWEHR SENIORENABTEILUNG AMSTETTEN



Wie ihr bereits im letzten Amtsblatt lesen konntet, fällt der Besuch im Rotkreuz-Museumsbesuch in Geislingen aus. Dafür treffen wir uns Morgen, Freitag den 06.02.2026 ab 19:30 Uhr im Gasthaus zur Gesunden Luft in Reutti.

Freue mich über eine rege Teilnahme..
Bitte informiert Euch auch untereinander.
Mit kameradschaftlichem Gruß
Georg Schmid

SCHULE

GEMEINSCHAFTSSCHULE LONETAL Informationsveranstaltungen und Anmel- dungen an den Geislinger Gymnasien für das Schuljahr 2026/27



Bis die baulichen Voraussetzungen zur Zusammenlegung geschaffen sind, bleiben beide Geislinger Gymnasien eigenständige Schulen und so sind auch wie bisher an beiden Schulen die Anmeldungen möglich. Deshalb laden wir alle ViertklässlerInnen und ihre Eltern herzlich zu unseren Informationsveranstaltungen ein. Diese finden statt am **Freitag, den 06.02.26 ab 14.30 Uhr am Helfenstein-Gymnasium** und am **Freitag, den 27.02.26 ab 14.30 Uhr am Michelberg-Gymnasium**. Weitere Informationen finden Sie auf unseren Homepages: www.hegy.de und www.migy.de. Die Anmeldetage sind dieses Jahr von Montag, 09.03.26 bis Donnerstag, 12.03.26. Die genauen Anmeldezeiten können Sie unseren Homepages entnehmen. Wir heißen alle Kinder aus Geislingen und allen Umlandgemeinden sehr herzlich willkommen.

LANDRATSAMT, BEHÖRDEN

Sicher unterwegs an der B 28: Felsberäu- mungs- und Sicherungsarbeiten in Blaustein- Herrlingen

Ab Montag, 16. Februar 2026, werden entlang der B 28 in Blaustein-Herrlingen Felsberäumungs- und Sicherungsmaßnahmen durchgeführt.

Die Arbeiten betreffen den Streckenabschnitt in Fahrtrichtung Blaubeuren vor der Ampelanlage zur L 1236 in Richtung Wipplingen.

Hintergrund der Maßnahme sind die steilen Karstfelsen entlang der Bundesstraße. Durch natürliche Verwitterungsprozesse, insbesondere infolge von Frost, Temperaturschwankungen und Niederschlägen, können sich im Laufe der Zeit Gesteinsteile lösen. In den Wintermonaten verstärkt eindringendes Wasser diese Prozesse: Gefiert es in Felsspalten, dehnt es sich aus und kann Gesteinstücke absprengen. Um die Verkehrssicherheit dauerhaft zu gewährleisten, müssen lose oder instabile Felsbereiche regelmäßig kontrolliert, beräumt und gesichert werden.

Während der Arbeiten wird der Verkehr auf einer Länge von rund 100 Metern halbseitig geführt und mithilfe einer Ampelanlage geregelt.

Verkehrsteilnehmende werden um besondere Aufmerksamkeit und Verständnis für mögliche Verzögerungen gebeten.

Sofern es die Witterungsverhältnisse zulassen, sollen die Maßnahmen voraussichtlich bis Freitag, 6. März 2026, abgeschlossen sein.

Ein Zuhause auf Zeit – Pflegeeltern im Alb-Donau-Kreis gesucht Online-Informationsveranstaltung für Interessierte

Nicht alle Kinder können dauerhaft in ihrer Herkunftsfamilie aufwachsen. Unterschiedliche Lebenssituationen und Krisen können dazu führen, dass Eltern vorübergehend Unterstützung benötigen und eine Trennung vom Kind notwendig wird. Für diese Kinder sind Pflegefamilien von unschätzbarem Wert: Sie geben Halt, Sicherheit und Geborgenheit – für eine begrenzte Zeit oder über viele Jahre hinweg.

Wer sich vorstellen kann, einem Kind in einer schwierigen Lebensphase Halt und Geborgenheit zu geben, erhält bei einer **Online-Informationsveranstaltung am 26. Februar 2026 um 19.30 Uhr** einen ersten Einblick in das Thema Pflegeelternschaft. Dort informieren die Jugendämter der Stadt Ulm, der Stadt Neu-Ulm und des Alb-Donau-Kreises über persönliche Voraussetzungen, mögliche Pflegedauern, Unterstützungsangebote und finanzielle Leistungen. Interessierte können Fragen stellen und sich unverbindlich informieren. Pflegeeltern nehmen ein Kind in ihre Familie auf, das nicht nur ein paar persönliche Dinge mitbringt, sondern auch seine eigene Geschichte, Erfahrungen und Gefühle. Die Betreuung in einer Pflegefamilie ist eine besondere Form der Hilfen zur Erziehung. Sie lebt von Engagement, Verlässlichkeit und der Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen. Dafür ist keine pädagogische Ausbildung erforderlich. Gesucht werden Menschen mit Herz, Geduld und Offenheit, die Freude am Zusammenleben mit Kindern haben und sich vorstellen können, einem fremden Kind einen Platz in ihrem Alltag zu geben. Die Jugendämter der Stadt Ulm, der Stadt Neu-Ulm und des Alb-Donau-Kreises suchen kontinuierlich neue Pflegeeltern, die Kindern in schwierigen Lebenslagen ein stabiles Umfeld bieten möchten. Wichtig sind Einfühlungsvermögen, Zeit und Belastbarkeit sowie die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilie, dem Jugendamt und weiteren beteiligten Stellen. Pflegefamilien werden dabei nicht allein gelassen, sondern durch vielfältige Beratungs- und Begleitangebote unterstützt.

Eine **Anmeldung** zur Online-Informationsveranstaltung ist **bis zum 23. Februar 2026** per E-Mail an barbara.hoehn@alb-donau-kreis.de möglich.

Online-Fortbildung zur Sachkunde im Pflanzenschutz

Das Landwirtschaftsamt des Landratsamts Alb-Donau-Kreis veranstaltet am 24. Februar 2026 eine Sachkunde-Fortbildung zu aktuellen Themen des Pflanzenschutzes. Die Veranstaltung findet online statt und beginnt um 19.00 Uhr.

Pflanzenschutzmittel stehen derzeit stark im Fokus von Landwirtschaft und Gesellschaft. Einerseits verlieren zunehmend Wirkstoffe ihre Zulassung, andererseits werden die gesetzlichen Auflagen kontinuierlich verschärft. Vor diesem Hintergrund gewinnt die Steigerung der Effizienz im Pflanzenschutz immer mehr an Bedeutung.

Eine optimierte Düsenauswahl kann dabei nicht nur zu einer Kostenreduzierung beitragen, sondern auch die Umwelt schonen. Durch die Verringerung von Abdrift und eine präzisere Ausbringung auf die zu behandelnde Fläche gehen ökonomische und ökologische Aspekte Hand in Hand. Herr Thomas Winkler von der Firma Lechler GmbH Düsenteknik stellt in seinem Vortrag aktuelle Entwicklungen moderner Düsenteknik bei Pflanzenschutzspritzen vor. Auf die geltenden rechtlichen Vor-

schriften und Regelungen, die bei Pflanzenschutzmaßnahmen einzuhalten sind, geht Herr Samuel Stetter vom Landwirtschaftsamt Alb-Donau-Kreis ein.

Die Veranstaltung ist als zweistündige Fortbildungsmaßnahme für die Sachkunde im Pflanzenschutz anerkannt.

Die Teilnehmenden erhalten im Anschluss an die Fortbildung bei vollständig ausgefüllter Anmeldung auf Wunsch eine kostenpflichtige Fortbildungsbescheinigung. Dieser Wunsch muss bereits bei der Anmeldung angegeben werden. Pro Anmeldung kann nur eine Teilnahmebescheinigung ausgestellt werden.

Über den Chat haben die zugeschalteten Teilnehmenden die Möglichkeit, sich an der Diskussion zu beteiligen und Fragen zu stellen.

Die Anmeldung zur Fortbildung ist über folgenden Link möglich:

<https://join.next.edudip.com/de/webinar/20264/2549457>

Fachabend für Schäfer und Schafhalter: Aktuelle Herausforderungen, Tiergesundheit und Förderprogramme im Fokus

Der Fachdienst Landwirtschaft des Landratsamts Alb-Donau-Kreis lädt Schäferinnen und Schäfer sowie Schafhalterinnen und Schafhalter zu einem Fachabend ein. Die Veranstaltung findet am Mittwoch, 11. Februar 2026, ab 19 Uhr im Gasthaus „Rössle“, Bahnhofstraße 33 in Laichingen statt.

Eröffnet wird der Fachabend von Anette Wohlfarth, Geschäftsführerin des Landesschafzuchtverbandes Baden-Württemberg. Frau Wohlfarth gilt als ausgewiesene Expertin und als Sprachrohr für die Belange der Schafzucht auf Landes- und Bundesebene. In ihrem Vortrag informiert sie über aktuelle Themen aus dem Landesschafzuchtverband, unter anderem über die Anforderungen an die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) nach 2027 sowie an die neu gewählte Landesregierung.

Im Anschluss berichtet Dr. Katharina Lütcke vom Schafherdengesundheitsdienst (SHGD) Aulendorf über die derzeit drängendsten gesundheitlichen Herausforderungen für heimische Schafbestände. Im Mittelpunkt ihres Vortrags steht die Psoroptes-Räude. Nachdem die Erkrankung über Jahre hinweg als weitgehend unter Kontrolle galt, verzeichnet der SHGD seit 2025 eine deutliche Zunahme der Fallzahlen. Dr. Lütcke informiert über aktuelle Entwicklungen sowie über wirksame Bekämpfungsstrategien.

Abschließend gehen Andrea Scholz, Sachgebietsleitung Gemeinsamer Antrag, und Phillip Möller, Sachgebietsleitung Vor-Ort-Kontrollen, vom Landwirtschaftsamt des Alb-Donau-Kreises auf die wichtigsten Änderungen und Themen rund um den Gemeinsamen Antrag sowie die Umsetzung der Kontrollen von Landschaftspflegeverträgen ein. Ergänzt wird dieser Themenblock durch Sofia Zylka vom Amt für Forst und Naturschutz, die über Änderungen und Neuerungen im Vertragsnaturschutz und in der Landschaftspflegeleitlinie informiert.

Die Teilnahme ist kostenfrei. Zur besseren Planbarkeit wird um Anmeldung über folgenden Link gebeten: <https://eveeno.com/161342273>

Löcher zur Unterwelt: Ausstellung „Dolinen auf der Schwäbischen Alb“ im Landratsamt

Unter dem Titel „Löcher zur Unterwelt – Dolinen auf der Schwäbischen Alb“ ist von Sonntag, den 8. Februar 2026, an eine besondere Ausstellung im Haus des Landkreises in Ulm zu sehen. Konzipiert wurde die Ausstellung von den Landschaftsführerinnen und Landschaftsführern des Naturschutzzentrums sowie der Stiftung Naturschutzzentrum Schopflocher Alb.

Die Ausstellung widmet sich einem faszinierenden und zugleich oft verborgenen Naturphänomen der Schwäbischen Alb: den Dolinen. Diese trichter- oder schüsselförmigen Vertiefungen sind sichtbare Zeugnisse der Karstlandschaft und geben Einblicke in geologische Prozesse,

die sich über Jahrtausende hinweg unter der Erdoberfläche vollziehen. Die Ausstellung macht diese „Löcher zur Unterwelt“ sichtbar, verständlich und erlebbar.

Mit großformatigen Fotografien, Infografiken zur Entstehung von Dolinen und begleitenden Texten vermittelt die Ausstellung anschaulich Wissen über Karstlandschaften, Wasserwege im Untergrund und die Bedeutung der Dolinen als Lebensraum für spezialisierte Pflanzen und Tiere. Ergänzt wird die Präsentation durch Bildserien zu Flora, Fauna und Jahreszeiten sowie durch Informationsmaterial für Erwachsene und Kinder. Die Ausstellung richtet sich damit an ein breites Publikum – von naturinteressierten Laien bis hin zu Familien und Schulklassen.

Die feierliche **Eröffnung** der Ausstellung findet am **Sonntag, den 8. Februar 2026, um 11:00 Uhr** im **Haus des Landkreises**, Schillerstraße 30 in 89077 Ulm statt. **Die Erste Landesbeamtin und Stellvertreterin des Landrats, Dr. Diana Kohlmann**, begrüßt die Gäste.

Die **einleitenden Worte** spricht **Reiner Enkelmann**. Für die **musikalische Umrahmung** sorgen Thomas und Valentin Seitz als Trompetenduo von der Verbandsmusikschule Langenau.

Einen Zugang zum Haus des Landkreises erhalten Besucherinnen und Besucher in der Zeit von 10:30 bis 11:15 Uhr über den Eingang Schillerstraße oder den Innenhof. Die Ausstellung läuft bis zum **6. März 2026** und ist in dieser Zeit während der allgemeinen Öffnungszeiten des Landratsamtes zugänglich (Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr sowie Donnerstag von 8:00 bis 17:30 Uhr).

Freie Plätze im Programm „Wald Erleben“ für Februar und März

Im Februar und März gibt es im Rahmen des Programms „Wald Erleben“ wieder viel Spannendes im Wald zu entdecken. Für mehrere Veranstaltungen sind noch Plätze frei.

Am **Freitag, 20. Februar**, startet von 9 bis 13 Uhr der erste Teil der beliebten vierteiligen Holzreihe. Erwachsene und Familien mit Kindern ab fünf Jahren erfahren, wie aus einem kleinen Sämling ein Baum und schließlich ein Stamm wird. Ein Forstwart wird dabei sogar einen Baum fällen. Geleitet wird die Veranstaltung vom Waldpädagogen Alex Rothenbacher. Treffpunkt ist in Schelklingen-Hausen o. U. am Sportplatz.

Am **Freitag, 27. Februar**, geht es mit Julia Kaufmann von 14.30 bis 16.30 Uhr in den Wald. Die Veranstaltung richtet sich an Kinder im Alter von vier bis zehn Jahren, die in Begleitung eines Erwachsenen teilnehmen. Spielerisch wird erkundet, was im Laufe eines Jahres im Wald passiert und wie Tiere ohne dicke Winterjacken für die kalte Jahreszeit vorsorgen. Mit viel Bewegung und einem warmen Tee wird es dabei sicher nicht kalt.

Am **Samstag, 28. Februar**, findet von 18 bis 22 Uhr eine winterliche Nachtwanderung für Erwachsene und Familien mit Kindern ab fünf Jahren statt. In Ringingen, am Waldspielplatz nördlich des Sportheims, werden die Sinne bei Dunkelheit im Wald geschärft. Dabei stellt sich die Frage, ob es gelingt, auch ohne künstliche Lichtquelle die Orientierung zu behalten.

Am **Samstag, 7. März**, folgt der zweite Teil der Holzreihe mit einem Besuch im Sägewerk. Sägewerksbesitzer Herr Ochs zeigt, wie aus einem Baum Bretter und Balken entstehen. Die Veranstaltung findet von 9.30 bis 12.30 Uhr statt und richtet sich an Erwachsene sowie Familien mit Kindern ab fünf Jahren. Treffpunkt ist in Ehingen, Mühlenweg 70, beim Sägewerk Ochs.

Am **Sonntag, 8. März**, nimmt Waldpädagoge und Jäger Alex Rothenbacher die Teilnehmenden von 14 bis 18 Uhr mit auf einen Streifzug durch sein Revier. Dabei erklärt er, warum gejagt wird und welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen, um jagen zu dürfen. Treffpunkt ist der Parkplatz beim Forststützpunkt unterhalb des Schlosses in Ehingen-Mochental. Die Veranstaltung ist für Erwachsene und Familien mit Kindern ab sieben Jahren geeignet.

Am **Samstag, 14. März**, findet von 10 bis 14 Uhr der dritte Teil der vierteiligen Holzreihe statt. Die einzelnen Veranstaltungen bauen inhaltlich aufeinander auf, eine Teilnahme an allen Terminen ist jedoch nicht erforderlich. Im dritten Teil wird gezeigt, wie der Balken aus der Sägerei weiterverarbeitet wird. Dies demonstrieren die Zimmerleute der Firma Gapp. Treffpunkt ist in Öpfingen bei Holzbau Gapp, Werk südlich der B311. Begleitet wird die Veranstaltung von Alex Rothenbacher. Sie richtet sich an Erwachsene und Familien mit Kindern ab fünf Jahren.

Am **Sonntag, 22. März**, können Erwachsene und Familien mit Kindern ab sieben Jahren gemeinsam mit Alex Rothenbacher von 14 bis 18 Uhr versuchen, mit den Techniken unserer Vorfahren Feuer zu machen. Wer schon immer wissen wollte, wie Feuersteine oder Schlageisen funktionieren, hat hier die Gelegenheit, es selbst auszuprobieren. Treffpunkt ist das Informationszentrum des Biosphärengebiets in Schelklingen-Hütten.

Anmeldung und Teilnahmeentgelt

Anmeldungen für Veranstaltungen bis einschließlich März sind über das bekannte Onlineformular möglich unter www.alb-donau-kreis.de > Dienstleistungen Service > Dienstleistungen A-Z > Forst > „Wald Erleben“ – Das aktuelle Programm.

Dort finden sich auch weitere Informationen zu den einzelnen Veranstaltungen.

Das Teilnahmeentgelt beträgt 9 Euro pro Person oder 25 Euro pro Familie und wird vor Ort eingesammelt.

Ab voraussichtlich März 2026 wird auf ein neues Online-Buchungsportal umgestellt.

Neue Webseite der gemeinsamen Zulassungsstelle online

Die gemeinsame Zulassungsstelle der Stadt Ulm und des Alb-Donau-Kreises hat ihre Internetpräsenz neu gestaltet. Seit dem 21. Januar ist die überarbeitete Webseite unter www.zulassung-urm.de online. Ziel des Relaunchs ist es, Bürgerinnen und Bürgern einen zeitgemäßen, übersichtlichen und serviceorientierten Zugang zu Informationen und Online-Angeboten rund um die Kfz-Zulassung zu bieten.

Konzipiert und gestaltet wurde die neue Webseite gemeinsam mit der Agentur hirsch & wölfl. Dabei lag der Schwerpunkt auf einer klaren Struktur, einer nutzerfreundlichen Navigation und einer verbesserten Darstellung auf mobilen Endgeräten. Inhalte sind verständlich aufbereitet und schnell auffindbar, Terminvereinbarungen und Hinweise zu notwendigen Unterlagen werden transparenter dargestellt. Damit leistet die neue Internetpräsenz einen wichtigen Beitrag, um Behördengänge besser vorzubereiten und in vielen Fällen sogar ganz zu vermeiden.

Ein besonderer Fokus liegt auf den medienbruchfreien, digitalen Services von i-Kfz. Über diese Online-Angebote können zahlreiche Zulassungsvorgänge bequem von zu Hause aus erledigt werden – unabhängig von Öffnungszeiten und ohne persönlichen Termin vor Ort. Dazu zählen unter anderem An-, Ab- und Ummeldungen von Fahrzeugen sowie weitere standardisierte Verfahren. Die neue Webseite bündelt diese Angebote übersichtlich und erläutert verständlich die jeweiligen Voraussetzungen und Abläufe.

Mit dem Ausbau der Online-Services verfolgen die Stadt Ulm und der Alb-Donau-Kreis das Ziel, Verwaltungsleistungen kontinuierlich zu modernisieren und den Zugang zur Kfz-Zulassung weiter zu vereinfachen. Die neue Internetpräsenz bildet dafür eine zentrale Grundlage und kann künftig schrittweise um weitere digitale Funktionen wie etwa einen Chatbot ergänzt werden.

Hintergrundinformation:

Die gemeinsame Zulassungsstelle der Stadt Ulm und des Alb-Donau-Kreises besteht seit dem Jahr 2011 und war die erste ihrer Art in Baden-Württemberg.

Sie wird seitdem in enger interkommunaler Zusammenarbeit betrieben. Beide Verwaltungen tragen die Verantwortung gleichermaßen, stellen Personal paritätisch und bewältigen sämtliche Aufgaben gemeinsam.

KIRCHEN

Evangelische Kirchengemeinde AMSTETTEN

Wochenspruch: Heute, wenn ihr seine Stimme hört, so verstockt eure Herzen nicht. Hebräer 3,15



Freitag, 06.02.

19.00 Uhr Jungbläser im Gemeindehaus
20.00 Uhr Posaunenchor im Gemeindehaus

Sonntag, 08.02. - Sexagesimä

17.00 Uhr Gottesdienst Friedenskirche Bahnhof (Stefan Amann)
Das Opfer erbitten wir für die Aufgaben in der eigenen Gemeinde.
jesus.kids im Gemeindehaus

17.00 Uhr

Montag, 09.02.

19.30 Uhr Kirchenchor im Pfarrhaussaal im Dorf

Mittwoch, 11.02.

16.30 Uhr Konfi-Unterricht im Gemeindehaus
20.00 Uhr Hauskreis bei Familie Weilguni - Kontakt: 07331-9862723

Donnerstag, 12.02.

19.30 Uhr Öffentliche Sitzung des Kirchengemeinderats im Gemeindehaus

Freitag, 13.02.

19.00 Uhr Jungbläser im Gemeindehaus
20.00 Uhr Posaunenchor im Gemeindehaus

Samstag, 14.02.

09.00 Uhr Konfi - Frühstück und Vorbereitung für die Konfirmation mit den Eltern im Gemeindehaus

Sonntag, 15.02. - Estomihi

09.15 Uhr Gottesdienst Laurentiuskirche Dorf (Pfarrerin Helga Striebel)
Das Opfer erbitten wir für die Diakonie in der Landeskirche.
jesus.kids im Pfarrhaussaal
19.30 Uhr jesu.time - Bibelarbeit im Gemeindehaus

Gruppenstunden und Kreise

immer wöchentlich außer in den Ferien

chill&chapter:

Dienstag um 18.30 Uhr im Gemeindehaus, offener Jungendtreff mit Bibel lesen und Austausch

Krabbelkäfer Karl:

Donnerstag um 09.30 Uhr im Gemeindehaus, für Kinder (0-3 Jahre) mit Mama/Papa

Kinderstunde:

Donnerstag um 14.30 Uhr im Gemeindehaus, für Kinder von 3 bis 6 Jahren

Jungschar:

Freitag um 17.30 Uhr im Gemeindehaus, für Jungs und Mädels von der 1. bis zur 7.

Seelsorge und Gespräch

In besonderen Lebenslagen kann ein Gespräch helfen. Wir möchten Ihnen diese Möglichkeit zum seelsorgerlichen Gespräch anbieten. Nehmen Sie gerne zu uns Kontakt auf.

Evangelisches Pfarramt Amstetten, Kirchgasse 6

Kontaktzeiten:

Montag: 09.00 bis 12.00 Uhr

Freitag: 09.00 bis 12.00 Uhr

Telefon: 07331-971653

E-Mail: pfarramt.amstetten@elkw.de

Weitere Infos zur Kirchengemeinde finden Sie unter: www.evkirche-amstetten.de

Weitere Infos zur Jugendarbeit des EC-Alb finden Sie unter: www.ec-alb.de

Der EC-Alb ist von der Kirchengemeinde Amstetten mit der Kinder-, Jugend- und junge Erwachsenen-Arbeit beauftragt.

Mit dem Wohnmobil von Amstetten nach Kapstadt

Einladung zu einem Reisebericht von Dieter und Magda Fink über eine ca. 6-monatige Tour mit dem Wohnmobil von Amstetten über die Türkei an der Ostküste Afrikas entlang nach Kapstadt. Mit Bildern, Berichten über Eindrücke von Erlebnissen und Begegnungen werden wir viel Interessantes erfahren.

Die Veranstaltung findet zu folgenden Terminen statt:

Freitag, 6. Februar 2026 um 19.30 Uhr im Kulturhaus "Alte Schule" in Amstetten Dorf

Donnerstag, 19. Februar 2026 um 19.30 Uhr im ev. Gemeindehaus in Amstetten Bahnhof

Wir freuen uns auf viele Interessierte und auf Ihr Kommen!



Evangelische Gesamtkirchengemeinde STUBERSHEIMER ALB



GOTTESDIENSTE für alle fünf Kirchengemeinden

Samstag, 07. Februar 2026

Bräunisheim

14:00 Uhr Gottesdienst anlässlich der Goldenen Hochzeit des Ehepaars Adelheid und Manfred Gansloser in der Petruskirche (Pfarrerin Maren Pahl)

Sonntag, 08. Februar 2026, Sexagesimae

Zentraler Gottesdienst für alle fünf Gemeinden der Gesamtkirchengemeinde Stubersheimer Alb

Bräunisheim

10:30 Uhr Gottesdienst in der Petruskirche (Pfarrerin Maren Pahl)
Mit Verabschiedung des seitherigen und Einführung des neuen Kirchengemeinderates. Opferzweck: Das Opfer des Gottesdienstes ist für die eigene Gemeinde bestimmt.

GOTTESDIENSTE IM AUSBLICK

Sonntag, 15. Februar 2026, Estomihi

Zentraler Gottesdienst für alle fünf Gemeinden der Gesamtkirchengemeinde Stubersheimer Alb

Waldhausen

09:15 Uhr Gottesdienst in der Veitskirche (Pfarrerin Gabriele Renz)

KRABBELGRUPPE

Dienstag, 10.02.2026

09.15 Uhr Krabbelgruppe im Evangelischen Gemeindehaus Schalkstetten

KONFIRMANDEN**Mittwoch, 11.02.2026**

15:30 Uhr – 17:00 Uhr

Konfirmanden-Unterricht im Evangelischen Gemeindehaus Schalkstetten mit Pfarrerin Pahl.

VERANSTALTUNGEN**Herzliche Einladung zum nächsten Seniorenstammtisch****Donnerstag, 12. Februar 2026****14:00 Uhr im Schulhaus in Hofstett-Emerbuch**

Hanna Schöfisch berichtet über den aktuellen Stand von „Hannas Gambia Hilfe“.

Bewertung durch die Hofstetter Landfrauen!

Auflegung des Rechnungsabschlusses 2024Der Rechnungsabschluss 2024 der Gesamtkirchengemeinde Stubersheimer Alb ist vom **06.02.2026 bis einschließlich 13.02.2026** im Gemeindebüro im Pfarramt Schalkstetten zur Einsichtnahme durch die Gemeindeglieder aufgelegt.

Bei Interesse bitte im Gemeindebüro vorab telefonisch anmelden.

WEITERE ANGEBOTE**Angebote im Internet:**Unsere Internet-Homepage der Evangelischen Gesamtkirchengemeinde Stubersheimer Alb www.stubersheimer-alb-evangelisch.de bringt immer wieder Neues.Die Internet-Homepage des Evangelischen Kirchenbezirks Geislingen-Göppingen www.kirchenbezirk-geislingengoepingen.de bringt auch immer wieder Neues.Die Internet-Homepage der Evangelischen Landeskirche Württemberg www.elk-wue.de bringt auch immer wieder Neues.**PFARRAMT****Evangelisches Pfarramt Schalkstetten, Schillerstraße 29**

Pfarrerin Maren Pahl

Telefon: 07331 42228 (mit Anrufbeantworter)

E-Mail: [Pfarramt.Schalkstetten@elkw.de](mailto: Pfarramt.Schalkstetten@elkw.de)**GEMEINDEBÜRO**

Gemeindebüro für die Pfarrämter Schalkstetten und Stubersheim

Evangelische Gesamtkirchengemeinde Stubersheimer Alb Schillerstraße 29, Schalkstetten

Kontaktzeiten Sekretärin Doris Gold:

Dienstag und Mittwoch 9-12 Uhr und Donnerstag 16-18 Uhr

Telefon: 07331/42228

oder per E-Mail: [Gemeindebueero.Schalkstetten@elkw.de](mailto: Gemeindebueero.Schalkstetten@elkw.de)Internet: www.stubersheimer-alb-evangelisch.de**Evangelische Kirchengemeinde
ETTLENSCHIEß / REUTTI / URSPRING****Sonntag, den 08. Februar 2026**

09:15 Uhr Gottesdienst in Luizhausen mit Pfr. i.R. Stratmann

11:00 Uhr Gottesdienst in Urspring (Christusbundhaus) mit Pfr. i.R. Stratmann

10:30 Uhr Kinderkirche im Dorfgemeinschaftshaus Ettlenschieß

Sonntag, 15. Februar 2026

9.15 Uhr Gottesdienst in Reutti mit Pfrin. Isabel Aichinger

10.30 Uhr Gottesdienst in Sinabronn mit Pfrin. Isabel Aichinger

Sonntag, 22. Februar 2026

9.15 Uhr Gottesdienst in Luizhausen im Schul- und Rathaus mit Prädikant Paetsch

10.30 Uhr Gottesdienst in Ettlenschieß (wurde geändert) mit Prädikant Paetsch

10:30 Uhr Kinderkirche im Dorfgemeinschaftshaus Ettlenschieß

Rückblick Gottesdienst am Sonntag, 01. Februar 2026

Am letzten Sonntag wurde in Lonsee bei einem feierlichen Gottesdienst der bisherige Kirchengemeinderat verabschiedet und der neue Verbundkirchengemeinderat eingesetzt.



Es war ein rundum gelungener Gottesdienst, welcher musikalisch von den Posaunenchor Ettlenschieß, Lonsee und Urspring-Reutti und gesanglich vom Frauenchor Urspring, Gesangverein Reutti, sowie vom Kirchenchor Lonsee mitgestaltet wurden. Hierfür an dieser Stelle ein herzliches Dankeschön für diese übergemeindliche Zusammenarbeit – es war wunderbar!

Durch die Zusammenlegung der Kirchengemeinden zur „Verbundkirchengemeinde Oberes Lonetal“, wurde die Anzahl der Mitglieder entsprechend der Ortschaften angepasst.

Für die jahrelange Arbeit im Kirchengemeinderat möchten wir uns bei folgenden Personen bedanken:



Tina Nusser, Eberhard Prinzing, Angelika Redlich, Rosa Urban, Andreas Granat (aus Urspring)

Hans-Georg Junginger, Mandy Eberhard, Julia Barreith, Bettina Seibold, Daniel Possath (aus Ettlenschieß)

Claudia Aigner, Elke Röder, Christine Köpff, Rebecca Bantel (aus Reutti)

Klaus-Rüdiger Paetsch, Karl-Heinz Eberhardt, Andreas Borchert, Jürgen Schmid, Stefan Scheiffele, Ljuba Rutzen und Sonja Schall (aus Lonsee-Halzhäusern-Luizhausen)

Annerose Holderied, Anneliese Konold, Markus Schmid, Hans-Dieter Bail, Nina Bracher (aus Sinabronn)

Für Ihre neue Aufgabe im Verbundkirchengemeinderat viel Erfolg und Freude wünschen wir:

Eberhard Prinzing, Sabine Schlegel, Sarah Wiedmann (Urspring)

Elke Röder, Claudia Aigner (Reutti)

Annellen Schuma, Julia Barreith, Claus Zimmermann (Ettlenschieß)

Andreas Borchert, Ljuba Rutzen, Fritzi Urech, (Lonsee)

Sonja Schall, Helmut Enck-Radana (Luizhausen)

Nina Bracher, Eleonore Efonayi-Urban (Sinabronn)

Gottesdienste im Schul- und Rathaus Luizhausen bzw. im ev. Gemeindehaus in Lonsee und im Christusbundhaus in Urspring

In den Wintermonaten (Januar und Februar) feiern wir unsere Gottesdienste wie gewohnt in Luizhausen im Schul- und Rathaus u. in Lonsee im ev. Gemeindehaus, sowie in Urspring im Christusbundhaus (Am Bahnhof 1-3)

Änderung beim Besuchsdienst in Reutti

Nach vielen Jahren des Besuchsdienst in Reutti hat Waltraud Riegert zum Jahresbeginn 2026 ihr Amt abgegeben. Wir sind ihr sehr dankbar für ihren treuen, liebevollen und engagierten Einsatz für die Reuttier und Reuttierinnen!

Das Amt übernimmt Christine Köpff. Herzlichen Dank für die Bereitschaft zur Übernahme!

Der Besuchsdienst wird zudem künftig umgestellt werden müssen: ein Besuch bieten wir an zum 70., 75. und 80. Geburtstag und ab dem 80. Geburtstag dann jährlich. Dabei besucht Sie zu den „unrunden“ Geburtstag Frau Köpff und zu den „runden“ Geburtstagen Pfarrerin Isabel Aichinger (ab dem 90. Geburtstag jährlich).

Eine Bitte aus dem Pfarramt: wenn Sie gerne (auch „außer der Reihe“) einen Besuch wünschen oder jemanden kennen, der sich einen Besuch wünscht, zögern Sie bitte nicht, mich anzurufen. Auch wenn Sie ein Hausabendmahl wünschen, weil Sie z. B. nicht mehr in die Kirche kommen können, einfach kurz anrufen unter der 07336/6451. Ich komme gerne bei Ihnen vorbei!

Weltgebetstag der Frauen – 06. März 2026

„Kommt! Bringt eure Last.“ kommt aus Nigeria und unter diesem Titel wird der Weltgebetstag in diesem Jahr gefeiert. In unserer Verbundkirchengemeinde wird der Weltgebetstag dieses Jahr im Schulhaus in Reutti und im Schulhaus in Luizhausen gefeiert. Weitere Infos folgen noch!

Das erste Vorbereitungstreffen für Reutti findet am Montag, den 09. Februar 2026 um 20:00 Uhr in der Molke in Reutti statt. Das Treffen für Luizhausen wird noch bekannt gegeben. Jeder, der Mithelfen möchte ist hierzu herzlich eingeladen.

Freundeskreis vom Lonetopf

Unser nächstes Treffen findet am Dienstag, den 10. Februar 2026 um 14:30 Uhr im Gasthaus Lamm in Sinabronn statt. Bitte hierzu bei Johanna Seybold-Ehret unter Tel 311 anmelden.

Gruppen und Kreise im ev. Gemeindehaus Lonsee

Krabbelgruppe – Dienstag ab 9.00 Uhr,
Donnerstag 14.00 Uhr
Bücherei – Öffnungszeiten (Di 14.00 Uhr, Mi 10.30 u.
18.00 Uhr, Sa 14.00 Uhr)
Kirchenchor – Mittwoch 19.30 Uhr
Posaunenchor – Donnerstag 20.00 Uhr
Turnen im ev. Gemeindehaus Mittwoch 9.00 Uhr
Pfadfinder (7 – 10 Jahre) – Donnerstag 16.30 Uhr

Gruppen und Kreise

Ettlenschieß im Dorfgemeinschaftshaus

Posaunenchor am Donnerstag, 05.02.2026 um 20:15 Uhr
Freitag, den 13.02.2026 Jungchar „Königskinder“ im
Dorfgemeinschaftshaus von 17-18 Uhr

Urspring

Frauenchor Urspring im Feuerwehrhaus
Dienstag, 03.02.2026 um 19:45 Uhr

Reutti

Posaunenchorprobe in der Molke
Mittwoch, 04.02.2026 um 19:30 Uhr

Öffnungszeiten Pfarramt Urspring

Dienstag: 15:30 -18:00 Uhr
Tel: 07336/6451

Öffnungszeiten Pfarramt Lonsee Februar

Vom 13.2. bis zum 17.2.26 bleibt das Pfarramt wegen
Urlaub Fr. Eberhardt geschlossen.

Dienstag: 9.00 – 11:30 Uhr

Freitag: 9.00 – 12:00 Uhr

Tel. Pfr. Maximilian Jaeckel und im Pfarramt: 07336 / 251

E-Mail: pfarramt.lonsee@elkw.de

<https://www.oberes-lonetal-evangelisch.de/>

Katholische Kirchengemeinde

ST. SEBASTIAN, Geislingen, ERLÖSERKIRCHE, Amstetten

(Telefon: 95 98 0)

Unsere Gottesdienste

Samstag, 7. Februar

18.00 Eucharistiefeier in St. Sebastian

Sonntag, 8. Februar

9.30 Eucharistiefeier in St. Maria

11.00 Eucharistiefeier in St. Johannes
18.00 Klangraum Kirche: Orgelkonzert in St. Johannes

Dienstag, 10. Februar

11.00 Wort-Gottes-Feier im Samariterstift

Donnerstag, 12. Februar

10.00 Wort-Gottes-Feier im Pflegeheim in Aufhausen

15.30 Wort-Gottes-Feier im AWO-Pflegeheim in Amstetten

17.30 Anbetung in St. Maria

18.30 Eucharistiefeier in St. Maria

Samstag, 14. Februar

18.00 Eucharistiefeier in Eybach

Sonntag, 15. Februar

9.30 Eucharistiefeier in St. Maria

11.00 Eucharistiefeier in Amstetten

17.00 Segensgottesdienst für Paare in St. Maria anschließend Umtrunk

BEICHTGELEGENHEIT:

In allen Gemeinden nach Vereinbarung.

NEUE KONZERTREIHE „KLANGRAUM KIRCHE“

In diesem Jahr dürfen wir uns auf unsere neue Konzertreihe „Klangraum Kirche“ freuen. Vier abwechslungsreiche Konzerte laden dazu ein, Klangfarben von Orgel, Vokal- und Instrumentalensembles in der besonderen Akustik des Kirchenraumes bewusst wahrzunehmen und zu erleben. Eröffnet wird die Konzertreihe von Dekanatskirchenmusiker Andreas Schweizer mit einem Orgelsolokonzert. Das Eröffnungskonzert findet **am Sonntag, 8. Februar um 18.00 Uhr**, in St. Johannes statt. An der Link-Organ präsentiert Andreas Schweizer Werke von François Couperin, Johann Sebastian Bach, César Franck, Franz Liszt und Hans André Stamm.

SEGENSGOTTESDIENST FÜR PAARE

Am **Sonntag, 15. Februar um 17 Uhr**, findet in St. Maria die Erste von drei Wortgottesfeiern statt, die unter dem Motto „**Ich will dich segnen – Du sollst ein Segen sein**“ stehen.

Mit diesem Gottesdienst wollen wir vor allem Paare – egal ob frisch verliebt oder lang vermählt – ansprechen und ihre Beziehung unter den besonderen Segen Gottes stellen.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer homepage unter www.kath-kirche-geislingen.de

Katholische Kirchengemeinde

MARIA KÖNIGIN, Lonsee

ST. AGATHA, Urspring

Pfarramt Lonsee

Sekretärin Frau Rosie Fuchs-Gronmeyer
Bergstr. 2, 89173 Lonsee

Tel. 07336 5731

Montag 16:00 Uhr – 18:00 Uhr

Mittwoch 09:00 Uhr – 13:00 Uhr

E-Mail: MariaKoenigin.Lonsee@drs.de

www.maria-koenigin-lonsee.drs.de

Pfarrer

Johannes Amann

Kirchstr. 16, 89198 Westerstetten

Telefon: 07348 6259

E-Mail: ja-gern@web.de

Pfarrer im Ruhestand

Gerold Hornung

Kreuzbergstr. 2, 89198 Westerstetten

Tel.: 07348 9821942

Gottesdienste und Termine vom 06.02. bis 15.02.2026

Freitag, 6. Februar 2026, Hl. Paul Miki und Gefährten

15.00 Uhr Gottesdienst in der Tagespflege Lonsee

16.00 Uhr Erstkommuniontreffen der Kinder von Lonsee (Pfarrsaal)

17.30 Uhr Rosenkranzgebet in Lonsee

18.00 Uhr Hl. Messe in Lonsee



Samstag, 7. Februar 2026, Mariensamstag

18:00 Uhr Vorabendmesse in Altheim / Erklär-Gottesdienst mit den Erstkommunionkindern unserer Seelsorgeeinheit

Sonntag, 8. Februar 2026, 5. So. Jk, Lj A, Seliger Johann Philipp Jeningen Welttag des Gebets, der Reflexion und der Aktion gegen den Menschenhandel

08:45 Uhr Hl. Messe in Lonsee
10:15 Uhr Hl. Messe in Westerstetten (+ Otto und Helene Becke und verstorbene Angehörige; + Elisabeth Kuhn)
10:30 Uhr Krabbel-Gottesdienst im Pfarrsaal Lonsee

Dienstag, 10. Februar 2026, Hl. Scholastika

09:15 Uhr Hl. Messe in Westerstetten (+ Rudi Austen und alle verstorbenen Angehörigen)
19:00 Uhr Elternabend der Erstkommunionkinder von St. Martinus in Westerstetten (im Gemeindehaus St. Joseph)

Mittwoch, 11. Februar 2026, Unsere Liebe Frau in Lourdes / Welttag der Kranken

19:00 Uhr Elternabend der Erstkommunionkinder von Maria Königin in Lonsee (Pfarrsaal)

Freitag, 13. Februar 2026

09:15 Uhr Gebetskreis „Mütter beten“ in Westerstetten
17:30 Uhr Rosenkranzgebet in Lonsee
18:00 Uhr Hl. Messe in Lonsee

Samstag, 14. Februar 2026, Hl. Cyrill (Konstantin) und Hl. Methodius

18:00 Uhr Gottesdienst für Narren in Westerstetten, mitgestaltet von Cantiamo (gern verkleidet kommen!)

Sonntag, 15. Februar 2026, 6. So. Jk, Lj A / Fasnetssonntag

08:45 Uhr Hl. Messe in Altheim (Pfr.i.R. Hornung)
10:15 Uhr Familiengottesdienst zum Fasnetssonntag, mitgestaltet von der Blue-Book-Band (gern verkleidet kommen)

**Katholische Öffentliche Bücherei**

Westerstetten, Lonetalstr. 2
Öffnungszeiten: montags 16:30 bis 19:30 Uhr
donnerstags 16:30 bis 19:30 Uhr

Westerstetter Eltern-Kind Treff – ein offenes STÄRKE-Angebot

Wer? Für Eltern mit Kindern von 0 - 3 Jahren Wann? Dienstags ab 9:30 - 11:30 Uhr (nicht in den Schulferien) Wo? Gemeindehaus St. Joseph, Kirchstraße 17, Westerstetten Ohne Anmeldung & kostenfrei Infos bei Heike Rieger: Spielgruppe.Westerstetten0-3@gmx.de

Gottesdienst zum Fasnetssonntag 2026**Samstag, 14.02.2026**

18.00 Uhr St. Martinus Westerstetten mitgestaltet von Cantiamo

Sonntag, 15.02.2026

10.15 Uhr Maria Königin Lonsee als Familiengottesdienst mit der Blue-Book-Band



Foto privat



Ökumenischer Krabbelgottesdienst

Wer?
Familien mit Kindern von 0 - 5 Jahren, Geschwister-Kinder sind herzlich Willkommen!



Wann?
08.02.26 um **10:30Uhr** im Pfarrsaal der kath. Kirche Maria Königin in Lonsee.

Was?
Geschichten hören und erleben, Beten, Singen, Kreativ sein,...



Thema:
Ich bin wertvoll - ich bin ein Geschenk!

Wechsel in der Nachbarschaftshilfe Westerstetten

Die Nachbarschaftshilfe Westerstetten wird künftig von Frau Karin Rehm von der Tagespflege Lonsee aus organisiert und geleitet. Auch die Nachbarschaftshilfe Lonsee ist bei der dortigen Tagespflege angesiedelt, um Lonsee kümmert sich Frau Bruch. Beide Frauen vertreten sich bei Bedarf gegenseitig, wodurch eine große Verlässlichkeit in beiden Gemeinden garantiert ist. Wer Kontakt aufnehmen möchte, kann dies unter der Telefonnummer 07336 / 9689910 (Tagespflege Lonsee, Frau Rehm/Frau Bruch) tun oder folgende Emailadresse nutzen: nachbarschaftshilfe.lonsee@gmail.com. Trägerin der Nachbarschaftshilfe bleibt in beiden Fällen jeweils die Katholische Kirchengemeinde.

Frau Lorch, welche seit dem 1.1.2025 die Nachbarschaftshilfe Westerstetten koordiniert und geleitet hat, hat die Aufgabe aus familiären Gründen mit Beginn dieses Jahres abgegeben. Wir danken Frau Lorch ganz herzlich für all Ihren Einsatz in dieser wichtigen Aufgabe und wünschen ihr und ihrer Familie von Herzen alles Gute und Gottes Segen.

Glaubenskurs „Alpha“

Wir laden herzlich ein in den ev. Gemeinderaum Westerstetten, über dem Altbau der Schule, am 16. Februar 2026, 19 Uhr zum ersten Abend mit dem Thema:

„Hat das Leben mehr zu bieten?“ und weiteren wöchentlichen Terminen

(siehe <https://alphakurs-lonetal.de>).

Ab 19.30 Uhr schalten wir uns dann per Zoom zusammen mit den anderen Veranstaltungsorten und mit allen, die online dabei sind. – Das geht nämlich auch.

Vorherige Anmeldung erwünscht unter <https://alphakurs-lonetal.de>

Herzliche Grüße im Namen der einladenden kath. und ev. Kirchengemeinden von Julia & Michael Tropp und Ernst-Georg Unsel

Seele, Unsterblichkeit, Freiheit, Gott

Am Montag, 9. Februar, 20.00 Uhr erläutert Dekanatsreferent Dr. Wolfgang Steffel in der Dekanatsreihe PHILOTHEO im Bischof-Sproll-Haus, Olgastr. 137, Ulm philosophische Begriffe wie Seele, Unsterblichkeit, Freiheit und Gott. Diese geben Kunde von einer Welt, die über die physische Wirklichkeit hinausgeht. Sie gehören zum Feld der „Metaphysik“, die Fragen über und hinter einer mechanischen und funktionalistischen Physik und gegen diese wachhält. Solche Begriffe können nicht haargenau definiert werden, weil sie sonst den Denkspielraum begrenzen, den eine Metaphysik dringend braucht. „Metaphysische Begriffe begrenzen Räume, in denen Leben und Glauben schweben, sich erheben, wachsen und sich entwickeln kann“, verdeutlicht Steffel. „Sie halten dadurch auch unsern oft engen und festgezurrtten Alltag für Gottes Winke offen.“ Ohne Anmeldung. Eintritt frei. Zugang für Online- und Telefonteilnahme über Tel.: 0731/9206010, E-Mail: dekanat.eu@drs.de.

Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Geislingen - Baptisten

Friedenstraße 44, 73312 Geislingen
www.efg-geislingen.de

Sonntag, 10:00 Uhr Gottesdienst und Kinderkirche
mit Livestream auf www.efg-geislingen.de



ChristusTreff Urspring e.V.

Wochenspruch:

Der HERR hat Großes an uns getan; des sind wir fröhlich. Psalm 126,3

Sie waren täglich einmütig beieinander im Tempel und brachen das Brot hier und dort in den Häusern, hielten die Mahlzeiten mit Freude und lauterem Herzen und lobten Gott und fanden Wohlwollen beim ganzen Volk. Apostelgeschichte 2,46-47 (Herrnhuter Losungen vom 08.02.2026)

Donnerstag 05.02. KingsKids

Wir treffen uns um 17.15 Uhr im Gemeinschaftshaus. Allgemeine Infos zu dieser Gruppe auf unserer website unter KingsKids. Aktuell sind wir so viele KingsKids, dass wir zur Zeit keine weiteren Kinder aufnehmen können. Bei Interesse kontaktiere uns aber gerne und wir setzen dich auf eine Warteliste 😊 - Kontakt Milena Prinzing über kingskids.urspring@web.de .

Donnerstag 05.02. GebetsTreff

um 19.00 im Gemeinschaftshaus. Im GebetsTreff beten wir füreinander, aber auch für Anliegen, die uns beschäftigen: die Familie, den Arbeitsplatz, die Gemeinde, für die Nachbarn... Gebet ist dir ein Anliegen?

Freitag 06.02. Männer-Morgen-GebetsTreff

im Gemeinschaftshaus um 06.00 Uhr. Wir treffen uns früh und beten füreinander und alles, was uns momentan oder dauerhaft wichtig erscheint.

Samstag, 07.02. Gottesdienst

Wir zeigen den Film REAL LIFE TOUR ab 19.00 Uhr, Sonntag kein Gottesdienst. Kinoabend mit real live - Berichten. Der Film nun exklusiv in Urspring, wir zeigen ihn einmalig am Samstag, 07.02.2026 um 19:00 Uhr im Gemeinschaftshaus, Am Bahnhof 3, 89173 Urspring. Der Eintritt ist frei! Wegen der begrenzten Anzahl Sitzplätze ist jedoch eine Anmeldung über das Ticketsystem erforderlich, hierfür den QR-Code im „Film-Plakat“ nutzen.

Montag 09.02. BibelTreff

19.00 Uhr im Gemeinschaftshaus, Kontakt Heike Zenkner Tel. 5330

Hauskreis Urspring

nach Absprache. Kontakt Angelika Redlich 07336/920339 und Margret Seibold 07336/6866.

Veranstaltende und einladende Gemeinden

- ChristusTreff Urspring e.V.
- EC-Alb Amstetten
- Katholische Kirche Maria Königin Lonsee
- Evangelische Kirche Ettlenschieß, Reutti u. Urspring
- Evangelische Kirche Amstetten
- Evangelische Kirche Beimerstetten, Westerstetten u. Vorderdenkental

Hauskreis Radelstetten

nach Absprache. Kontakt Gaby und Lothar Nothacker Tel. 07336/9515927

Alphakurs Lonetal

Gemeinsam mit anderen Kirchen und Gruppen starten wir am 16. Februar 2026 wieder einen Alphakurs! Der Alphakurs findet vor Ort in Präsenz (Urspring, Radelstetten, Westerstetten) und Online statt. Weitere Infos unter: www.alphakurs-lonetal.de/.



Denk`mal drüber nach!

Himmel ist da, wo Gott zum Zuge kommt. aus Ist das Kunst oder kann das weg von Arno Backhaus, Brendow-Verlag, mit freundlicher Genehmigung des Autors.

PARABLE
STUDIOS



07.02.2026 19 UHR
Am Bahnhof 3, 89173 Lonsee-Urspring

DIE PLÄTZE SIND BEGRENZT.
Hier kostenloses Ticket sichern!



christustreff
Glauben. Begegnen. Hoffnung leben.

Veranstalter:
ChristusTreff Urspring e.V.,
Alphakurs-Lonetal-Team

REAL LIFE TOUR

Philipp's Hoffnung Weitertragen

Der YouTuber Philipp Mickenbecker baut mit den Real Life Guys fliegende Badewannen, U-Boote und eine Achterbahn im Baumarkt und wird zur lebenden Legende im Internet. Auf dem Höhepunkt seines Erfolgs erfährt Philipp Mickenbecker von seiner Krebsdiagnose und ist davon überzeugt, dass Gott ihn heilen wird. Wir begleiten Philipp und seine Freunde während der letzten vier Monate seines Lebens.



„Ich fürchte den Tod nicht mehr.“
 „Ich habe das Kino als ein anderer Mensch verlassen.“
 „Dieser Film war wie ein Gespräch mit meinem Herzen.“



Erlebe Philipp Mickenbeckers mutige Reise, in der Glaube, Hoffnung und radikale Lebensfreude stärker sind als jede Diagnose.

Auf unserer website bieten wir Predigten in Ton und Bild sowie detaillierte Infos zum ChristusTreff Urspring e.V. an.



Kontakte: Lothar Nothacker Tel. 951927, Michael Zenkner Tel. 5330, Adresse Lonsee-Urspring, Am Bahnhof 1-3. Christus-Treff-website: www.christustreff-urspring.de ChristusTreff Urspring auch auf YouTube, Instagram und facebook!

VOLKSHOCHSCHULE

Volkshochschule Laichingen – Blaubeuren – Schelklingen e.V.

Das neue VHS Programmheft Frühjahr/Sommer 2026 ist online! Anmeldestart ist Montag, 9. Februar ab 8 Uhr.

Freuen Sie sich auf ein vielfältiges Programm rund um unser neues Semesterthema: Wasser – mit spannenden Kursen, Workshops und Veranstaltungen für jede Altersgruppe.

Gerne gibt das Team der vhs telefonisch und per Mail Auskunft zum Programm. Anmeldungen sind unter Tel. 07333/92520-0 von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, montags bis donnerstags von 14.00 bis 16.00 Uhr sowie jederzeit online auf unserer Webseite www.vhs-lai.de möglich.

Yoga

Yoga – das sind Bewegungs-, Atem- und Entspannungsübungen, die dazu führen sollen, in der Hektik des Alltags sein Gleichgewicht und seine eigene Mitte nicht zu verlieren. Nach einiger Zeit des Übens werden Sie fühlen, dass Yoga Körper und Geist positiv beeinflusst: Sie werden neue Kräfte entdecken, wieder auftanken, das Gefühl für den eigenen Körper, die eigenen Stärken und Schwächen spüren. Verspannungen können sich auflösen durch intensive Übungen, die Schritt für Schritt schwieriger werden. Yoga ist für Teilnehmer*innen jeden Alters gut geeignet. Kulturhaus- und Begegnungshaus Amstetten-Dorf, Kirchgasse 10

Bitte mitbringen: Matte, Decke o. großes Handtuch, bequeme Kleidung, Socken und Getränk

Hatha Yoga, für Anfänger*innen und Fortgeschrittene

1W30112 Brigitte Kleger

Mo., ab 23.02., 17.30–19.00 Uhr (12 x)

Gebühr € 96,00

Hatha Yoga, für Anfänger*innen und Fortgeschrittene

1W30116 Brigitte Kleger

Mo., ab 23.02., 19.30–21.00 Uhr (12 x), Gebühr € 96,00

Hatha Yoga, für Anfänger*innen und Fortgeschrittene

1W30124 Brigitte Kleger

Di., ab 24.02., 17.30–19.00 Uhr (12 x), Gebühr € 96,00

Ashtanga Yoga, für Anfänger*innen und Fortgeschrittene

1W30138 Simone Diehl

Di., ab 03.03., 19.30–21.00 Uhr (15 x)

Gebühr € 120,00

Französisch – Grundstufe (A1/5)

für Teilnehmer*innen mit geringen Vorkenntnissen und Neugierige

Der Kurs richtet sich an Teilnehmende mit ersten Vorkenntnissen. Ziel ist es, die Grammatik zu festigen und die mündliche Kommunikation für Alltag und Beruf durch gezielte Übungen weiterzuentwickeln.

1W40800 Evelyne Ohngemach

Di., ab 24.02., 19.30–21.00 Uhr (10 x)

Amstetten; Gemeinschaftsschule Lonetal, Eingang neuer Anbau, im „grünen Klassenzimmer“

Gebühr € 80,00

Skript wird von der Kursleiterin ausgegeben.

Volkshochschule Geislingen



Freie Plätze in folgenden Veranstaltungen:

Faszination Georgien, am Dienstag, den 03.02., von 19.00 bis 21.00 Uhr, 1 Termin.

Digitale Fotografie für Einsteiger - Teil 4 - Motivfindung u Bildgestaltung, am Mittwoch, den 04.02., von 18.00 bis 21.00 Uhr, 1 Termin.

Mundharmonika-Aufbaukurs mit Jochen Reißmüller. Wochenend-Intensivkurs, am Samstag und Sonntag, ab 07.02., von 10.30 bis 15.00 Uhr, 2 Termine.

Brot backen mit dem Bäckermeister, am Samstag, den 14.02. von 14.00 bis 17.30 Uhr, 1 Termin.

Mathematik Hauptschulabschlussprüfung 2026. Vorbereitung / Wiederholung der Themen, am Montag-Freitag, ab 16.02. von 11.00 bis 12.30 Uhr, 5 Termine.

Mathematik Realschulabschlussprüfung 2026. Vorbereitung / Wiederholung der Themen, am Montag-Freitag, ab 16.02. von 09.00 bis 10.30 Uhr, 5 Termine.

Freie Plätze in folgenden Sport- und Fitnesskursen:

After-Work-Yoga. Online-Webinar mit zoom, donnerstags, ab 26.02. von 18.00 bis 18.45 Uhr, 10 Termine.

Hatha-Yoga für ganzheitliches Wohlbefinden, donnerstags, ab 26.02. von 18.00 bis 18.45 Uhr, 12 Termine.

Hatha-Yoga für ganzheitliches Wohlbefinden, donnerstags, ab 26.02. von 19.45 bis 21.15 Uhr, 12 Termine.

Freie Plätze in folgenden Kursen für Kinder und Jugendliche:

Karate für Kinder von 6 - 8 Jahre, mit geringen Vorkenntnissen, freitags, ab 27.02. von 16.00 bis 16.45 Uhr, 17 Termine.

Karate für Kinder von 9 - 13 Jahre, mit geringen Vorkenntnissen, freitags, ab 27.02. von 16.45 bis 17.30 Uhr, 17 Termine.

Karate für Kinder von 6 - 8 Jahre, ohne Vorkenntnisse, freitags, ab 27.02. von 17.30 bis 18.15 Uhr, 17 Termine.

Folgende Veranstaltungen (nicht in den Schulferien!):

Internationales Café, Deutsch-Konversationskurs bis B1, mittwochs, ab 07.01., von 15:00 bis 16:30, 16 Termine

Internationales Café, Deutsch-Konversationskurs bis B1+, donnerstags, ab 25.09., von 10:00 bis 11:30, 15 Termine

Freie Plätze in folgenden Sprachkursen:

DEUTSCH:

Deutsch als Fremdsprache B2 neu INTENSIVKURS - Block 2: B2.2/1, Selbstzahler, montags-donnerstags, ab 27.01. von 16.30 bis 19.45 Uhr, 15 Termine.

Deutsch als Fremdsprache (A1.1) - für Anfänger*innen ohne Vorkenntnisse, mittwochs-freitags, ab 04.03. von 19.15 bis 21.30 Uhr, 16 Termine.

Deutsch als Fremdsprache - A1.1 - Kompakt am Nachmittag – Selbstzahler, mittwochs-freitags, ab 04.03. von 14.00 bis 17.00 Uhr, 12 Termine.

Deutsch als Fremdsprache B2 Abendkurs - Modul 1, Selbstzahler, montags und mittwochs, ab 27.04. von 17.30 bis 20.00 Uhr, 16 Termine.

NEW! FRANZÖSISCH:

Französisch-Auffrischkurs für Urlaub und Alltag (A1), für Anfänger mit Vorkenntnissen, dienstags, ab 03.03. von 18.00 bis 19.30 Uhr, 10 Termine.

ENGLISCH:

English for International Travel (A1+) - für Anfänger*innen mit guten Vorkenntnissen, mittwochs, ab 04.03. von 19.30 bis 21.00 Uhr, 10 Termine.

Business English (A2-B1+) - für Teilnehmende mit guten Vorkenntnissen, donnerstags, ab 05.03. von 19.30 bis 21.00 Uhr, 12 Termine.

SPANISCH:

Spanisch Intensiv für Anfänger*innen (A1+). Für Anfänger*innen mit Vorkenntnissen, montags und mittwochs, ab 28.01. von 20.00 bis 21.30 Uhr, 15 Termine.

Spanisch Intensiv für Anfänger*innen (A1+) Schnupperkurs, Für Anfänger*innen mit Vorkenntnissen, mittwochs, ab 28.01. von 20.00 bis 21.30 Uhr, 6 Termine.

Spanisch (B1) - Für Teilnehmende mit sehr guten Vorkenntnissen, donnerstags, ab 12.02. von 18.00 bis 19.30 Uhr, 12 Termine.

Español para avanzados (B1/B2) - Konversationskurs für Fortgeschrittene, montags, ab 02.03. von 16.15 bis 17.45 Uhr, 12 Termine.

NEUGRIECHISCH:

Neugriechisch für den Urlaub (A1) - Schnupperkurs - Für Anfänger*innen ohne Vorkenntnisse, dienstags, ab 03.03. von 16.30 bis 18.00 Uhr, 6 Termine.

Neugriechisch (A1) - Mini-Auffrischkurs für Anfänger*innen mit geringen Vorkenntnissen, dienstags, ab 03.03. von 18.15 bis 19.45 Uhr, 6 Termine.

JAPANISCH:

Japanisch (A1) - Schnupperkurs für Anfänger*innen ohne Vorkenntnisse, dienstags, ab 03.03. von 20.00 bis 21.30 Uhr, 6 Termine.

Infos unter 07331/24 269 montags-donnerstags von **9.00 bis 12.00** Uhr und donnerstags, **16.00 bis 18.00** Uhr. Anmeldungen vor Ort oder unter www.vhs-geislingen.de. Dort können Sie ab dem 15.12.2025 unser **neues** Programm auch finden.



begrenzte
Platzzahl

© KI generiert

Mathematik

Abschlussprüfung 2026

Real- und Hauptschule

Vorbereitung/Wiederholung der Themen

Mo, 16. - Fr, 20. 02.2026
vhs, S2, 5 mal/10 UE

Realschule Kursnr. V6301:
von 09.00-10.30 Uhr

Mo, 16. - Fr, 20. 02.2026
vhs, S2, 5 mal/10 UE

Hauptschule Kursnr. V6302
von 11.00 - 12.30 Uhr

Tetiana Shvaiba
Lehrerin

Anmeldung
erforderlich





 © Jochen Reißmüller

Mundharmonika-Aufbaukurs

Wochenend-Intensivkurs

für Teilnehmende, die mit den Strichen und Punkten des "Happy-Harmonica-Systems" halbwegs vertraut sind

Sa, 7.02.2026
10.30 - 15.30 Uhr &
So, 8.02.2026
10.30 - 15.00 Uhr

Jochen Reißmüller
Anmeldung erforderlich

2 mal / 10 UE
vhs Geislingen

MUSIKSCHULE GEISLINGEN



MUSIKSCHULE GEISLINGEN

Karlstr. 24, 73312 Geislingen,
Tel: 07331 24-278, Fax 07331 24-1278,
E-mail: musikschule@geislingen.de

Öffnungszeiten der Geschäftsstelle:

Montag bis Freitag 8 bis 12 Uhr
Montag und Donnerstag 14 bis 17 Uhr
oder nach telefonischer Vereinbarung

Wir bieten Unterricht für Kinder, Jugendliche und Erwachsene an zahlreichen Instrumenten und in verschiedensten Fächern; wir haben ausgebildete Fachkräfte; wir verleihen Instrumente; wir spielen zusammen in Ensembles oder Orchestern. Und wir freuen uns auf Ihr Interesse - kommen Sie auf uns zu!

Den Förderverein der Musikschule erreichen Sie unter foevmusikschulegeislingen@aol.de oder über die Homepage der Musikschule.

INFORMATIONEN AUS DEM KREISTAG

Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik des Kreistags/Betriebsausschusses Eigenbetrieb

"Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis"

Am Montag, 09.02.2026, findet im großen Sitzungssaal des Landratsamts in Ulm eine Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik des Kreistags/Betriebsausschusses Eigenbetrieb "Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis" statt.

Beginn ist um 14:30 Uhr.

Tagesordnung**Öffentliche Beratung**

1. Beschaffung eines Unimogs für die Straßenmeisterei Merklingen
2. Belagsarbeiten an Kreisstraßen 2026, Vergabe der Arbeiten
3. K 7365 Ausbau OD Schnürpflingen, Baubeschluss und Zustimmung zur Kostenbeteiligung
4. Umstufungen an der K 7322 (OD Treffensbuch) und der K 7304 (OD Neenstetten)
5. Bekanntgaben

Heiner Scheffold
Landrat

VEREINE**ATHLETIK-CLUB AMSTETTEN****Mutiger Auftritt in Backnang: Enes Sen vertritt den AC Amstetten bei den Landesmeisterschaften**

Wenn 226 der besten Nachwuchstalente aus ganz Württemberg zusammenkommen, vibriert die Halle vor Ehrgeiz und Adrenalin. Die Württembergischen Meisterschaften der Jugend im Freistil in Backnang waren am vergangenen Wochenende der erste große Gradmesser der noch jungen Saison 2026. Für den AC Amstetten gab es dabei ein besonderes Ausrufezeichen: Enes Sen trat als einziger und tapferer Vertreter seines Vereins die Reise an, um sich mit der Elite des Landes zu messen.

Der Wettbewerb war hart, die Atmosphäre elektrisierend. Enes Sen (Jahrgang 2010) startete in einem extrem stark besetzten Feld. In seinem ersten Kampf gegen Tarek Weißer vom AB Aichhalden musste er Lehrgeld bezahlen und unterlag vorzeitig. Doch wer dachte, der junge Amstetter ließe den Kopf hängen, sah sich getäuscht. In seinem zweiten Duell gegen den Lokalmatadoren Phillipe Geiger aus Backnang lieferte sich Enes einen offenen Schlagabtausch auf Augenhöhe. Nach einem dramatischen Kampfverlauf stand es am Ende 14:14 – ein Kraftakt, der zeigt, wie nah er an der Landesspitze dran ist, auch wenn der Sieg denkbar knapp an den Gegner ging.

Die Belohnung für seinen unbändigen Fleiß folgte im dritten Kampf gegen Edison Kerelaj vom SV Ebersbach. Hier bewies Enes eiserne Nerven. Über die volle Zeit von vier Minuten schenkten sich beide Ringer nichts. Mit taktischer Disziplin und purer Willenskraft setzte sich Enes am Ende mit 14:12 technischen Punkten durch. Dieser 3:1 Punktsieg war der verdiente Lohn für einen langen Turniertag und sicherte ihm den 11. Platz in der Gesamtwertung. Analytisch betrachtet hat Enes Sen bewiesen, dass der AC Amstetten auch auf Landesebene konkurrenzfähig ist. Mit insgesamt 28 erzielten technischen Punkten zeigte er eine offensive und mutige Ringweise.

Dieser Auftritt gibt dem gesamten Verein Rückenwind für die kommenden Aufgaben. Der Blick richtet sich nun nach vorne: Die volle Konzentration der Amstetter Ringer gilt jetzt der Vorbereitung auf die Baden-Württembergischen Meisterschaften der Männer, wo das Team erneut beweisen will, dass mit dem AC Amstetten wieder zu rechnen ist.

REUTTI unser Dorf e.V.**Einladung zur 4. Mitgliederversammlung**

Wichtiger Hinweis!

Aufgrund der Kandidatenvorstellung zur Bürgermeisterwahl wird der Termin der Mitgliederversammlung verschoben.

Die Mitgliederversammlung findet nun am Freitag, den 27. Februar 2026 um 19:30 Uhr im Gasthaus „Gesunde Luft“ in Reutti statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung zur Beschlussfähigkeit
2. Bericht des Vorstands
3. Rechnungsführerbericht
4. Vorlage Protokolle
5. Bericht Kassenprüfung
6. Aussprache und Entlastung
7. Anträge
8. Vorhaben 2026
9. Verschiedenes

Anträge und Vorschläge zur Hauptversammlung können gerne bis zum 20. Februar 2026 an den Vorstand gerichtet werden.

Beginnen werden wir mit einem Wurstsalatvesper.

Damit wir besser planen können, bitten wir um kurze Anmeldung bis 24. Februar 2026 beim Vorstand.

Wir würden uns sehr freuen, viele Mitglieder bei der Hauptversammlung begrüßen zu dürfen.

Reutti – unser Dorf e.V.

Sabrina Fröhlich-Lammertz

1. Vorsitzende

FREIE CHRISTEN AMSTETTEN e.V.

Sonntag, den **08.02. Gottesdienst** um 10:00 Uhr im Schulhaus (Forststraße 4) in Stubersheim

Dienstag, den **10.02. Hauskreis** um 19:30 Uhr
E-Mail: info@freie-christen-amstetten.de,
Tel.: 017634447600

Mittwoch, den **11.02. Jungscharzeit** von 18:00 Uhr bis 19:30 Uhr im Gemeinschaftshaus (Im Burrach 2) in Hofstett-Emerbuch für Jungen und Mädchen der 1.-8. Klasse

Kontakt: Tobias Eberhardt, Tel.: 07331/986422

Weitere Informationen über uns und unsere Veranstaltungen finden Sie unter www.freie-christen-amstetten.de

LANDFRAUENVEREIN AMSTETTEN**Einladung zu unserer Lichtstube**

Wir Laden Euch herzlich zu unserer Lichtstube am Freitag den 06.02.2025

Um 14:30 Uhr im Kulturhaus in Amstetten Dorf ein.
Bitte denkt an euer Kaffeegedeck.

5-Tages-Reise nach Slowenien - 20. bis 24. Juni 2026

Willkommen an der slowenischen Adriaküste. Erlebe eine unvergessliche Reise zwischen mediterranem Flair, beeindruckender Natur und historischen Städten.

1. Tag Wir starten in Amstetten und fahren über München, Salzburg, Klagenfurt und Ljubljana an die slowenische Adriaküste.

Nach der Ankunft beziehen wir unsere Zimmer im Hotel Histron Portorož und genießen anschließend das Abendessen.

2. Tag Nach dem Frühstück starten wir in Richtung Italien. Unser erstes Ziel ist der Monte Grisa, wo uns der beeindruckende Tempel Mariano Nazionale erwartet, der mit seiner Größe die Stadt Triest und den Golf überragt. Anschließend fahren wir weiter nach Triest, wo wir bei einer Stadtführung die wichtigsten Sehenswürdigkeiten kennenlernen. Ein erfahrener Guide führt uns durch die faszinierende Stadt. Danach kehren wir nach Slowenien zurück und machen einen Stopp in Koper. Der große Hafen von Koper ist der einzige internationale Seehafen Sloweniens und zählt zu den bedeutendsten Highlights der Küstenmetropole. Er spielt eine entscheidende Rolle für Wirtschaft und Handel, da er jährlich von mehr als 1.900 Schiffen angelaufen wird, darunter riesige Frachtschiffe

und auch einige Kreuzfahrtschiffe. Anschließend fahren wir zurück zum Hotel, wo das Abendessen auf uns wartet.

3.Tag Nach dem Frühstück besuchen wir die eindrucksvolle Burg Predjama. Die mächtige Burg ist in eine senkrechte, 123 Meter hohe Felsenwand eingebaut und thront dort bereits seit rund 800 Jahren. Das romantische Bild wird durch den idyllischen Fluss Lokva ergänzt, der tief unter der Burg in die Unterwelt versickert. Danach fahren wir zurück an die Küste und haben Zeit zur freien Verfügung. Am Abend genießen wir gemeinsam das Abendessen im Hotel.

4.Tag Nach dem Frühstück besuchen wir die berühmten Škocjan-Höhlen. Sie zählen zu den bedeutendsten Karsthöhlen der Welt und stellen ein wertvolles Naturerbe dar. Besonders beeindruckend ist der größte unterirdische Canyon der Welt, der jeden Besucher in Staunen versetzt. Anschließend fahren wir weiter zum traditionsreichen Landgut Lipica, das zu den wichtigsten Sehenswürdigkeiten des slowenischen Karsts und zu den bedeutendsten Kulturdenkmälern des Landes gehört. Lipica ist nicht nur für seine Pferdezucht bekannt, sondern auch ein Denkmal mit mehr als 400 Jahren Kultur- und Naturerbe, das durch das harmonische Zusammenleben von Mensch und Pferd entstanden ist.

5.Tag Nach dem Frühstück verabschieden wir uns von Slowenien und treten die Heimreise an. Wir fahren über Ljubljana, Salzburg und München zurück nach Amstetten.

Inklusiv Leistungen

- Fahrt im 4*Fernreisebus
- 4 x Übernachtung
- 4x Frühstück als Buffet
- 4 x Abendessen als Buffet
- Verpflegung im Bus bei Anreise
- Reiseleitung Monte Grisa, Triest, Koper (ca. 8h)
- Führung Triest
- Führung Hafen Koper
- Reiseleitung Predjama Burg (ca. 5h)
- Eintritt Predjama Burg
- Reiseleitung Škocjan Grotte, Lipica (ca. 8h)
- Eintritt Škocjan Grotte
- Führung Lipica
- Eintritt Lipica
- Insolvenzversicherung
- Trinkgelder

Für die Besichtigung des Hafens Koper benötigen wir von allen Teilnehmern eine Ausweisnummer. Daher bitte bei Anmeldung eine Kopie des Personalausweises beilegen.

Reisepreis p. P.: 700€ im Doppelzimmer 825€ im Einzelzimmer

Zusatzleistung: Reiserücktrittsversicherung

Bitte bei Interesse direkt mit Steck-Touristik Verbindung aufnehmen Telefon 07345/96990

Bankverbindung: Volksbank Göppingen

IBAN: DE72 6106 0500 0602 4970 19

Betreff: Reise Slowenien

Anmeldeschluss verbindlich mit Überweisung bis 30. März 2026 bei Monika Schöll unter:

Festnetz 07331/71245, Handy +49 1578 2765663

E-Mail schoell.cm@gmail.com

Genauere Informationen zu Abfahrtszeiten und Zustiegen werden kurz vor Reisebeginn in der Reise-WhatsApp-Gruppe veröffentlicht.

LANDFRAUENVEREIN HOFSTETT-EMERBUCH

Einladung zur Hauptversammlung

Liebe Landfrauen,

zu unserer Hauptversammlung am

Dienstag, 24. Februar 2026 laden wir herzlich ein.

Beginn: 19.00 Uhr im Landfrauenraum

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Rückblick
3. Bericht der Kassiererin



4. Bericht der Kassenprüfer
 5. Vereinsarbeit
 6. Vorschau und Informationen
 7. Entlastung der Vorstandschaft
 8. Verschiedenes
- Wir freuen uns, wenn Ihr alle kommt.
Euer Vorstandsteam

LANDFRAUENVEREIN STUBERSHEIM





Stubersheimer Kinder-FASCHING

am Faschingsdienstag, 17. Februar 2026
in der Gemeindehalle in Stubersheim

Einlass ab 14:01 Uhr





Leckere Kuchen, bunte Musik und coole Spiele
warten auf Euch!



Land Frauen
Stubersheim

LANDFRAUENVEREIN URSPRING-REUTTI-RADELSTETTEN



Frauenfrühstück mit Bildungsvortrag

Herzliche Einladung zum Frauenfrühstück der KreisLandFrauen am **Freitag, 06.02.2026** in die Riedwiesenhalle in Bernstadt. Beginn ist um 9.00 Uhr. Saalöffnung um 8.30 Uhr. Die Referentin ist Theresia Zettler. Ein Vortrag mit biblischen, weltlichen und praktischen Impulsen im Blick auf ihre Biographie. Bitte bis spätestens 26.1.2026 bei Margot Prinzing (Tel. 07336 5157) anmelden.

Naturtheater Heidenheim - Kartenverkauf

Die Karten für die Vorstellung „Good bye Lenin!“ am **Samstag, 25.07.2026** bitte bereits an unserer Generalversammlung am 12.2.26 bestellen und bezahlen. Die Kartenzahl ist begrenzt. Wir fahren mit Privat-Pkw.

Generalversammlung mit Rückblick

Herzliche Einladung zur Generalversammlung am **Donnerstag, 12.02.2026** um 18.00 Uhr in der Gesunden Luft in Reutti.

SPORTVEREIN AMSTETTEN**Jugendfußball****LA PIETRA VERDE Winter-Cup des SVA für Fussball-Jugendmannschaften in der Aurainhalle - 07.02. - 08.02.2026**

Liebe Freunde des Jugendfußballs, am kommenden Wochenende den 07. und 08.02.2026 ist es endlich wieder so weit. Unser beliebtes Fußball Jugendhallenturnier des SV Amstetten geht in die nächste Runde. Am Samstag und Sonntag begegnen sich in der schönen Aurainhalle von den kleinsten Bambini bis zu den B-Junioren in zahlreichen Begegnungen. Die teilnehmenden Mannschaften stehen fest, die Spielpläne sind genehmigt und wurden an die entsprechenden Mannschaften verteilt.

Wir freuen uns sehr, dass der diesjährige Winter-Cup von unser ortsansässigen **Pizzeria LA PIETRA VERDE** gesponsort wird. Vielen Dank für die tolle Unterstützung.

Los geht es am Samstagmorgen ab 9 Uhr mit den E-Junioren. Danach starten ab 12:30 Uhr die D-Junioren ins Turnier. In der Abendssession legen dann die B-Junioren los. Hier beginnt das Kräftemessen um 16 Uhr. Am Sonntag beginnt dann der Turniertag ab 10:00 Uhr mit den G-Junioren. Die Jüngsten werden auf mehrere Kleinfeldern ihre Lust zum Kicken zeigen. Den Abschluss des Hallenturniers bilden dann die F-Junioren. Hier beginnt das Turniergehen um 13:00 Uhr.

Die Jugendleitung und die Jugendtrainer des SV Amstetten freuen sich auf faire Spiele und spannende Turniertage. Selbstverständlich werden Spieler und Zuschauer mit leckerem Essen, Kaltgetränken, Kaffee und Kuchen bei Kräften gehalten. Die Vorbereitungen sind im vollen Gange und das Wochenende kann kommen. Der SV Amstetten freut sich auf euren Besuch. In diesem Sinne – mögen die Spiele beginnen! Schaut vorbei. Die Jugendleitung und die Jugendtrainer des SVA

G-Junioren: Hallenturnier der jüngsten SVA-Kicker in Altheim - 01.02.2026

Am Sonntag hatten unsere Bambinis ihr zweites Hallenturnier mit zwei Mannschaften in Alheim/Alb.

Die Trainer Okan Koc, Engin Demir und Christian Alt waren mit der Gesamtleistung der Kinder sehr zufrieden. Trotz starker Gegner haben sich die Kinder toll durchgesetzt und großen Einsatz gezeigt.

Mit dabei waren: Matthew, Arian, Eddie, Göktug, Devran, Öykü, Vukasin, Lias, David, Tian, Emir und Leoni. Wir bedanken uns herzlich bei den Veranstaltern für diesen schönen Fußballtag!

**Bericht zum Hallenturnier in Altheim - 01.02.2026**

Am 31.01.2026 nahm die junge E-Jugend am nächsten Hallenturnier in Alheim teil. Für viele der Kinder war es erneut eine wertvolle Gelegenheit, sich mit teils älteren und erfahreneren Mannschaften zu messen und weitere Spielpraxis zu sammeln.

Zum Turnierauftritt zeigte das Team direkt großen Einsatz und Kampfgeist. Im ersten Spiel gelang es den Kids, in der letzten Sekunde den entscheidenden Treffer zu erzielen und somit mit einem 1:0-Sieg erfolgreich in das Turnier zu starten. Dieser Auftakterfolg sorgte für viel Motivation und Freude bei Spielern und Trainern. Im zweiten Spiel traf man auf die Mannschaft aus Illertissen. Gegen einen gut organisierten und spielstarken Gegner musste man sich trotz großem Einsatz geschlagen geben. Die Kinder versuchten mitzuhalten, fanden jedoch nur schwer in ihr eigenes Spiel. In den darauffolgenden Gruppenspielen war zu spüren, dass die vorherige Niederlage Spuren hinterlassen hatte. Die Kids wirkten verunsichert und fanden nicht richtig in den Rhythmus. Sowohl im Zusammenspiel als auch in der Umsetzung der taktischen Vorgaben fehlte zeitweise die Konzentration, sodass man diese Spiele leider nicht erfolgreich gestalten konnte.

Doch im letzten Spiel des Turniers zeigte die Mannschaft noch einmal, was in ihr steckt. Die Kinder setzten die Anweisungen der Trainer deutlich besser um, spielten mutig nach vorne und agierten als Team. Mit viel Einsatz und Spielfreude belohnten sie sich schließlich mit einem verdienten Sieg zum Abschluss des Turniers.

Besonders hervorzuheben ist, dass die Mannschaft erneut mit einem jüngeren Jahrgang bei einem Turnier für einen älteren Jahrgang antrat.

Dies machte die Aufgabe zusätzlich anspruchsvoll, bot den Kindern jedoch wertvolle Erfahrungen im Umgang mit körperlich stärkeren und spielerisch weiter entwickelten Gegnern.

Fazit: Auch wenn nicht alle Spiele erfolgreich verliefen, war das Hallenturnier in Alheim eine wichtige Lernstation für die junge E-Jugend. Die Kinder konnten viele neue Eindrücke sammeln, an Herausforderungen wachsen und wichtige Erfahrungen für ihre weitere sportliche Entwicklung mitnehmen. Der starke Abschluss zeigt, dass das Team großes Potenzial besitzt und mit weiterem Training und Spielpraxis kontinuierlich Fortschritte machen wird.

Gespielt haben: Büttner Filip (TW), Gams Henning, Fellner Lenny, Montelepre Alessandro, Bayrami Abdumalik, Alkender Mohammad, Alfaris Yazan und Azimet Azizali. **Trainerteam:** Weishaupt Lara, Büttner Marco und Montelepre Gaetano

**E-Junioren: Turnier der E-Jugend des SVA in Nellingen - 24.01.2026**

Am Samstag, den 24. Januar 2026, war der SV Amstetten zu Gast beim E-Jugend Hallenturnier in Nellingen. Mit unserem jüngeren Jahrgang traten wir an diesem Tag bewusst im Turnier des älteren Jahrgangs an, um wertvolle Erfahrungen gegen stärkere und ältere Gegner zu

sammeln. Der Start ins Turnier verlief hervorragend: In den ersten drei Spielen zeigte unsere Mannschaft eine starke Leistung und konnte alle drei Begegnungen für sich entscheiden. Mit viel Einsatz, schönen Kombinationen und großem Teamgeist überzeugten unsere Jungs auf ganzer Linie. In den darauffolgenden Partien wurde das Niveau erwartungsgemäß höher. Drei weitere Spiele gingen leider verloren, zwei davon jedoch nur ganz knapp und auf Augenhöhe. Lediglich in einer Begegnung waren unsere Jungs dem Gegner unterlegen.

Nur ganz knapp schrammte die Mannschaft am dritten Platz vorbei und beendete das Turnier eindrucksvoll auf einem starken vierten Platz von insgesamt sieben Mannschaften. Trotz der knappen Niederlagen überwog am Ende der Stolz über die gezeigte Leistung. Besonders bemerkenswert waren der Einsatzwille und die spielerische Entwicklung des jüngeren Jahrgangs gegen überwiegend ältere Gegner.

Fazit und Sicht des Trainers: Aus Trainersicht kann man auf dieses Turnier mit großem Stolz und Zufriedenheit zurückblicken. Unsere Jungs haben gezeigt, dass sie auch gegen ältere und körperlich überlegene Gegner nicht nur mithalten, sondern phasenweise richtig stark aufspielen können. Besonders erfreulich war zu sehen, wie viel Mut, Einsatzfreude und Spielfreude die Mannschaft auf das Feld gebracht hat. Der starke Start mit drei Siegen in Folge war das Ergebnis von konzentrierter Arbeit, Teamgeist und gut umgesetzten Trainingsinhalten. Auch wenn in den letzten Partien die Kräfte etwas nachließen und das Niveau der Gegner höher wurde, haben sich unsere Spieler nie aufgegeben und bis zur letzten Minute alles gegeben. Zwei der Niederlagen fielen denkbar knapp aus – ein Hinweis darauf, dass der Leistungsunterschied zum älteren Jahrgang gar nicht so groß ist. Dass am Ende „nur“ der vierte Platz herausrang, trübte die Freude keineswegs: Die Art und Weise, wie die Mannschaft aufgetreten ist, zählt hier deutlich mehr als das Endergebnis. Für die Trainer ist vor allem die spielerische und mentale Entwicklung der Kinder entscheidend – und in dieser Hinsicht war das Turnier ein voller Erfolg. Ein großes Lob an alle Spieler für ihren Einsatz, ihre Disziplin und ihren Teamgeist. Wenn die Jungs weiter mit dieser Begeisterung und Lernbereitschaft dabei bleiben, werden sie auf ihrem Weg noch viele tolle Erfolge feiern können. Ein großes Dankeschön gilt dem Gastgeber aus Nellingen für die tolle Organisation des Turniers. Gespielt haben: Büttner Filip (TW), Feichtenbeiner Samuel, Gams Henning, Monteleppe Alessandro, Beigelbeck Jonas, Fink Moritz, Häfele Elia und Bayrami Abdumalik;

Trainerteam: Feichtenbeiner Tobias, Weishaupt Lara, Büttner Marco und Monteleppe Gaetano



SV LONSEE HANDBALL

Rückblick vom Wochenende

E-Jugend

Spieltag der E-Jugend JSG Lonsee-Bernstadt 2

Am vergangenen Samstag trat die E2 den Weg nach Dietenheim an. Man startete zunächst mit den Koordinationsübungen, die uns gut gelangen. Dann startete das erste Spiel. Die Besonderheit: Es wurde das erste Mal auf das gesamte Spielfeld der Halle gespielt. Im ersten Spiel gegen die TSG Söflingen 2 zeigte man aber sofort, was alles möglich ist. Eine super Abwehr, konzentrierte Pässe, ein starker Torwart und konsequente Abschlüsse sorgten dafür, dass die JSG nach 20 Minuten als Sieger vom Platz ging. Allerdings stand direkt im Anschluss schon das nächste Spiel gegen Blaustein an. Zum Glück gab es eine kurze Verschnaufpause. Auch gegen Blaustein, wollte man zeigen, was die E-Jugend alles draufhat. Blaustein aber war stark, sie kämpften um jeden Ball, waren schnell auf den Beinen und der JSG ging so langsam die Puste aus. Mit nur einer Auswechselfähigkeit hatten wir gegen Blaustein keine Chance. So verlor man am Ende deutlich. Der Spieltag hat gezeigt, dass die E2 trotz der vielen Kinder aus dem jüngeren Jahrgang Potenzial hat. Jetzt heißt es erstmal im Training weiter an den Pässen und unseren Abschlüssen arbeiten, damit man am nächsten Spieltag beide Spiele gewinnt.

Gespielt haben: Jakob, Jonas, Jonah, Ben, Nora, Oleksa, Diana, Sina

D-Jugend

Niederlage im Rückspiel gegen Tabellennachbar JH Söflingen & Lehr 2

Leider konnte die gemischte D-Jugend ihre Leistung aus dem Hinspiel nicht wiederholen und verlor letztendlich verdient mit 41:31 gegen die Spielgemeinschaft aus Söflingen & Lehr in einem temporeichen Spiel, in dem vor allem der fehlende Zugriff in der eigenen Abwehr zur Höhe der Niederlage geführt hat. Zu Beginn kamen die Jungs aus Lonsee und Bernstadt besser ins Spiel und konnten mit 3:1 in Führung gehen. Anschließend entwickelte sich bis zum 11:10 nach 13 Minuten ein ausgeglichenes Spiel, in dem sich bereits herausstellte, dass beide Mannschaften durchaus Durchsetzungskraft im Angriff entwickeln konnten. Leider schafften wir es in der Folge nicht die Söflinger Spieler in der Abwehr besser in den Griff zu bekommen und im Angriff konnten die Chancen nicht mehr erfolgreich verwertet werden, was zu einem 5 Tore Rückstand zur Halbzeitpause führte. Das Ziel für die zweite Halbzeit war klar, Tor um Tor aufholen und in der Abwehr weniger zulassen. Leider klappte der Zugriff in der Abwehr weiterhin nicht wie gewünscht und es wurden zu viele schnelle Tore kassiert. Zwar konnten sich einige Lonseer Spieler in die Torschützenliste eintragen, was die Niederlage am heutigen Tag aber nicht verhindern konnte. Unsere Kreisläufer Jakob Gans und Timur Schulz schafften es öfter sich gekonnt am Kreis freizulaufen und erzielten zusammen so insgesamt 5 Tore. So ging das Spiel am Ende mit 10 Toren Abstand verloren.

Es spielten (Tore):

Florian Lomitzky, Jakob Gans (4), Nils Steller (6), Raphael Gocman (5), Jannik Prinzing (1), Finn Gruber (TW), Timur Schulz (1), Elija Hirsmüller (6), Frederik Thierer, Merlin Lomitzky (8), Jonas Wagner (TW)

C-Jugend

TSV Dettingen - Lonsee/Bernstadt

Am Mittag des 1.2.2026 erlebten die Zuschauer beim Auswärtsspiel der männlichen C-Jugend einen Vorgesmack auf das EM-Finale Deutschland gegen Dänemark - fast wie das große Finale, nur näher dran.

Beide Mannschaften lieferten sich ein Duell, das in Sachen Spannung locker mit dem großen Vorbild mithalten konnte. Die Jungs aus Lonsee mussten zwar ohne Auswechselspieler antreten, doch an Kampfgeist mangelte es ihnen keineswegs.



Dettingen zeigte sich in der ersten Halbzeit als die etwas stärkere Mannschaft, doch Lonsee blieb hartnäckig am Gegner dran. Mit einem knappen Polster von zwei Toren, rettete sich Dettingen schließlich in die Halbzeitpause. Auch nach dem Wideranpfiff gelang den Jungs aus Lonsee immer wieder der Ausgleich und zwischendurch konnten sie sogar die Führung übernehmen. Sie begeisterten ihre Fans nicht nur mit schönen Torabschlüssen, sondern auch mit einer starken Abwehrleistung. Doch dann fand Dettingen wieder zurück ins Spiel. Lonsee hielt trotz schmaler Besetzung beeindruckend dagegen, musste sich am Ende dann aber leider mit einer Niederlage von 38:34 geschlagen geben.

Vorschau

weibliche D-Jugend

Sa, 07.02.26 11:30 Uhr gegen HSG Illertal in der Mühlbachhalle, Lonsee

weibliche C-Jugend

Sa, 07.02.26 13:00 Uhr gegen TSB 1847 Ravensburg in der Mühlbachhalle, Lonsee

gemischte D-Jugend

Sa, 07.02.26 14:45 Uhr gegen HSG Illertal in der Mühlbachhalle, Lonsee

männliche C-Jugend

Sa, 07.02.26 16:15 Uhr gegen HSG Illertal in der Mühlbachhalle, Lonsee

Männer

Sa, 07.02.26 18:00 Uhr gegen SC Lehr 2 in der Mühlbachhalle, Lonsee

Frauen

Sa, 07.02.26 20:00 Uhr gegen SC Lehr 2 in der Mühlbachhalle, Lonsee

SPD

Der **SPD-Kreisverband Alb-Donau** lädt herzlich zu einer Diskussionsrunde über die **Zukunft der sozialen Sicherung im ländlichen Raum** ein.

Die Veranstaltung findet **am Freitag, 13. Februar 2026, um 19:00 Uhr im ehemaligen Gasthaus Hirsch, Albstraße 25 in Lonsee-Urspring**, statt.

Im Mittelpunkt stehen die aktuellen Herausforderungen der Sozialsysteme in ländlich geprägten Regionen sowie die Frage, welche politischen Impulse notwendig sind, um auch künftig eine verlässliche Versorgung sicherzustellen – auch mit Blick auf die Landtagswahl im März.

Als Gäste diskutieren **Dorothea Kliche-Behnke (MdL)**, sozialpolitische Sprecherin der SPD-Landtagsfraktion Baden-Württemberg, **Hans Kloos** vom **Sozialverband VdK** und unsere **SPD-Landtagskandidatin Lisa Späth**.

Alle Interessierten sind herzlich eingeladen, mitzudiskutieren und Fragen einzubringen. Die Veranstaltung kann auch **online verfolgt werden**; der Zugangslink wird rechtzeitig unter www.lisa-marie-spaeth.de veröffentlicht.

VEREIN ZUR PFLEGE DES LÄNDL. BRAUCHTUMS SCHALKSTETTEN



Mitgliederversammlung des Brauchtumsvereins Schalkstetten am 07. Februar 2025 um 19.30 Uhr in der Gymnastikhalle in Schalkstetten. Wir freuen uns auf die zahlreiche Teilnahme unserer Mitglieder und Ihrer Partnerinnen und Partner.

V d K

ORTSVERBAND AMSTETTEN

Sozialverband VdK Baden-Württemberg e.V. fordert Pflegegehalt für die Pflege zuhause

Fünf von sechs Pflegebedürftigen werden zuhause von ihren Angehörigen gepflegt. Das sind über 80 Prozent. Die Angehörigen sind der größte Pflegedienstleister Deutschlands. 72 Prozent der pflegenden Angehörigen sind Frauen. Und diese Nächstenpflege macht arm. Der Sozialverband VdK Baden-Württemberg fordert die Einführung eines Pflegegehalts für Pflegenden nach dem Vorbild des österreichischen Burgenlands.

Sozialverband
VdK
Ortsverband
Amstetten

Dies sichert pflegenden Angehörigen ein reguläres Gehalt, volle Sozialversicherungsansprüche sowie Renten- und Urlaubsansprüche.

Der Sozialverband VdK Baden-Württemberg fordert außerdem die Verbesserung der rentenrechtlichen Anerkennung der Pflege und die Gleichstellung der Familienpflegezeiten mit den Kindererziehungszeiten.

Manfred Arndt
ov-amstetten@vdk.de

STUBERSHEIMER DORFGEMEINSCHAFT



Einladung zur Mitgliederversammlung

Am Samstag, 07.03.2026 um 19.30 Uhr findet unsere Mitgliederversammlung im Schulhaus in Stubersheim statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung zur Beschlussfähigkeit
2. Bericht des Vorstands, Rückblick 2025
3. Bericht des Kassiers und der Kassenprüfer
4. Entlastungen
5. Wahl des Vorstands und der Kassenprüfer
6. Vorschau 2026
7. Verschiedenes

Anträge und Vorschläge zur Mitgliederversammlung können gerne bis zum 28.02.2026 an den Vorstand gerichtet werden.

Alle Mitglieder des Vereins sind herzlich eingeladen.
Rico Schwerin

REGIONALER VERANSTALTUNGSKALENDER

Rätsche Geislingen

Schon jetzt möchten wir jedoch auf eine Programmänderung hinweisen. Nachdem Martin Müller-Reisinger und Nenad Uskovic mit den „Verwirrungen des Nepermuk Semmelmeiers!“ (nach Karl Valentin), ihren für Samstag, den 21. Februar geplanten Auftritt leider auf das kommende Jahr verschieben müssen, konnte die Rätsche spontan mit Heinz Ratz literarischen Ersatz gewinnen. Mit seiner Band war Ratz schon öfters in der Rätsche zu Gast. Am 21. Februar kommt er als Autor in die Rätsche mit seinem Buch „Die Träumenden von Talamanca - Der ultimative anarcho-poetische Reiseführer für Spanien und Katalonien“.

Mit seinem Assistenten Mambo läuft Ratz durch Spanien und Katalonien auf der Suche nach der Wahrheit hinter allen Wahrheiten. Entstanden ist dabei ein höchst unterhaltsames Buch voller Leichtigkeit, Poesie und fröhlich verspielter Lebensweisheit – und jede Menge Begegnungen mit Fabelwesen, Feen, Riesen, Hexen, Magiern, Götinnen, Teufeln und wen man eben so trifft, wenn man nach der Wahrheit sucht.

Mit am schönsten sind die Momente, in denen der Sohn einer indigenen Peruanerin und eines Deutschen zwischen Lesen und Singen über sein Leben spricht, das mit mehr als 50 Umzügen in acht Ländern, 16 Schulwechselln, 4000 Konzerten und zahllosen halsbrecherischen Aktionen selbst zu einem Abenteuerroman geworden ist.

Dabei braucht Ratz nicht viel – eine Stehlampe, etwas Strom, ein Mikro, ein Buch, einen Bass. Und schon kann man sich auf einen Abend voller literarischer Feinheiten und Frechheiten, skurriler Geschichten, Poesie und Liedermacherei freuen.

Sa 21. Feb. 2026 um 20 Uhr.

Eintritt: € 16,- / *13,- / **8,-

SONSTIGE VEREINE UND INFORMATIONEN

SCHÜTZENVEREIN
ETTLENSCHIESS

Wettkampftermine

Luftgewehr

Freitag 06.02.2026

SV Ettlenschieß 2 – SV Machtolsheim 5 Beginn 20:00 Uhr

Donnerstag 19.02.2026

SV Ettlenschieß 4 – SV Schnürpflingen 2 Beginn 19:30 Uhr

Luftgewehr Jugend

Freitag 06.02.2026

SV Ettlenschieß 2 – SV Unterkirchberg 1 Beginn 18:45 Uhr

Luftpistole

Dienstag 03.02.2026

SV Ettlenschieß 1 – SpS Dornstadt-Boll. 2 Beginn 20:00 Uhr

Luftpistole Auflage

Donnerstag 26.02.2026

SV Altheim/Whg. 2 – SV Ettlenschieß 1 Beginn 16:00 Uhr

Abfahrt nach Absprache

Dienstag 03.02.2026

SV Ettlenschieß 2 – SGes Herrlingen 1 Beginn 14:00 Uhr

Sportpistole

Sonntag 15.02.2026

SV Ettlenschieß 1 – SV Sonderbuch 1 Beginn 10:00 Uhr

Freitag 13.02.2026

ZSGes Langenau 4 – SV Ettlenschieß 3 Abfahrt 19:30 Uhr

Sportpistole Auflage

Donnerstag 05.02.2026

SV Ettlenschieß 1 – SV Altheim/Whg. 1 Beginn 15:00 Uhr

Donnerstag 12.02.2026

ZSGes Langenau 1 – SV Ettlenschieß 2 Abfahrt 13:45 Uhr

weitere Termine:

14.02.2026

Helfer- und Wirtschaftsdienstfest

Alle Infos/ News und Interesse an unserem Schießsport und Verein unter www.sv-ettlenschuess.de
Sportschießen immer das Ziel im Visier. REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN

Ehingen: Agentur und Jobcenter schließen früher

In Ehingen gelten am 17. Februar 2026 für die Agentur für Arbeit und das Job-center kürzere Besuchszeiten. Beide Behörden schließen am Fasnetsdienstag bereits um 10 Uhr.

Hinweis:

Beide Einrichtungen sind rund um die Uhr online zu erreichen. Die digitalen Serviceangebote der Agentur für Arbeit sind unter www.arbeitsagentur.de/eservices, die des Jobcenters Alb-Donau auf www.jobcenter-alb-donau.de zu finden. Anrufe sind am Faschingsdienstag von 8 Uhr bis 18 Uhr möglich. Die Arbeitsagentur ist unter der gebührenfreien Rufnummer 0800 4 5555 00, das Jobcenter Alb-Donau unter 0731 40018-0 erreichbar.

Bußgeld vermeiden

Betriebe und Verwaltungen mit zwanzig und mehr Beschäftigten sind verpflichtet, fünf Prozent ihrer Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Menschen zu besetzen. Andernfalls muss für jeden nicht besetzten Pflichtplatz eine Ausgleichsabgabe an das zuständige Integrationsamt gezahlt werden. Die Höhe dieser Abgabe ist abhängig von der Beschäftigungsquote.

Viele Arbeitgeber haben ihre Meldung bereits der örtlichen Arbeitsagentur zugeleitet. Arbeitgeber, die ihrer Meldepflicht noch nicht nachgekommen sind, können dies noch bis zum 31. März nachholen.

So wird eine Ordnungswidrigkeit vermieden, denn ist eine Anzeige unvollständig, falsch ausgefüllt oder geht sie verspätet ein, kann dies mit einem Bußgeld geahndet werden. Eine Fristverlängerung ist nicht möglich.

Die kostenfreie Software IW-Elan zum Erstellen und Versenden der Anzeige steht auf www.iw-elan.de unter der Rubrik „Software“ zur Verfügung.

Fragen rund um das Anzeigeverfahren werden wochentags von 09:30 Uhr bis 11:30 Uhr unter der Rufnummer 07161 9770-333 beantwortet. Dieses Serviceangebot richtet sich an Arbeitgeber im Bezirk der Agentur für Arbeit Ulm, dazu gehören der Stadtkreis Ulm sowie die Landkreise Biberach und Alb-Donau.

Jobcenter Ulm schließt früher

Wegen einer dienstlichen Veranstaltung ist das Jobcenter Ulm am Donners-tag, den 12. Februar nur vormittags von 08.00-12.00 geöffnet. Persönliche Vorsprachen sind mit Termin ab dem Folgetag wieder zu den regulären Öffnungszeiten möglich.

Terminvereinbarungen und die meisten Anliegen können jederzeit online über www.jobcenter-ulm.de erledigt werden. Unter der Nummer 0731 40986-0 ist das Ulmer Jobcenter auch an diesem Tag von 08:00 bis 18:00 Uhr telefonisch erreichbar.

Modern bewerben

Wie bewirbt man sich per E-Mail, über Online-Portale oder WhatsApp und wo-rin liegt der Unterschied zu einer klassischen Bewerbung? Am Donnerstag, den 12. Februar, bietet das Berufsinformationszentrum der Agentur für Arbeit Ulm das Online-Seminar „Modern bewerben“ für Schülerinnen und Schüler oder auch für ganze Schulklassen an. Es wird nicht nur besprochen, wie zeit-gemäße Bewerbungsunterlagen aussehen sollen, auch gibt es Antworten auf die Fragen: Wie schreibt man eine Bewerbung richtig? Und wie sieht eine gute Bewerbung heute aus? Zudem gibt es Hinweise, wo gute Bewerbungsvorlagen zu finden sind und worauf sonst noch geachtet werden sollte, auch hinsichtlich KI. Die anderthalbstündige Veranstaltung beginnt um 14:00 Uhr.

Eine Anmeldung ist erforderlich unter

Ulm.BiZ@arbeitsagentur.de oder telefonisch über die BiZ-Hotline unter 0731 160-888. Der Link zum Videokonferenzportal wird vor Veranstaltungsbeginn zugesandt. Die Teilnahme ist kostenfrei und mittels Com-puter, Notebook, Tablet oder Smartphone möglich.

THEATER ULM

Kartenvorverkauf

Mo. 11 -17 Uhr, Di. - Fr 11 - 19 Uhr, Sa. 10 - 13

Uhr an der Theaterkasse Theater Ulm, Herbert-von-Karajan-Platz 1 oder Tel: 0731/161-4444

online: www.theater-ulm.de/spielplanEmail: theaterkasse@ulm.de

Fr 06.02. 19:30 Podium Orlando [15 +]

20:00 Großes Haus La Bohème [14 +]

Sa 07.02. 19:00 Großes Haus Im Weißen Rössl [8 +]
+] Singspiel in drei Akten von Hans Müller und Erik Charell / nach dem Lustspiel von Oskar Blumenthal und Gustav Kadelburg
Gesangstexte von Robert Gilbert Musik von Ralph Benatzky mit musikalischen Elnlagen von Robert Gilbert, Bruno Granichstaedten, Robert Stolz und Hans Frankowski 19:30 Podium Step for Two [10 +]

Sa 08.02. 11:00 Matinée 3. und 4. Philharmonisches Konzert 2026

19:00 Großes Haus La Bohème [14 +]

19:30 Podium Orlando [15 +]

